



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Land Berlin in der Förderperi- ode 2021-2027

Bericht zu den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung

11. März 2025

Kontakt:

Dr. Mechthild Baumann
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
ESF-Programmplanung und -umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsarbeit
IV C 21
Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin
Tel.: +49 30 9013-7543
E-Mail: mechthild.baumann@senweb.berlin.de

Inhalt

1.	Einführung.....	1
2.	Sozioökonomische Entwicklung in Berlin in den Jahren 2019 bis 2023.....	3
2.1	Zentrale Analyseergebnisse zur sozioökonomischen Lage in Berlin	3
2.2	Fazit aus der Analyse zur sozioökonomischen Lage für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027	6
3.	Länderspezifische Empfehlungen 2024 für Deutschland und ihre Bedeutung für den ESF+ in Berlin.....	6
3.1	Beschleunigung der Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme u. a. durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Verwaltung	7
3.2	Fokus der Halbzeitüberprüfung auf die vereinbarten Prioritäten der kohäsionspolitischen Programme	8
3.3	Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen als Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels.....	8
3.4	Gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen zur Verbesserung der Bildungsergebnisse	10
3.5	Fazit zur Relevanz der länderspezifischen Empfehlungen 2024 für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027	11
4.	Beitrag des Berliner ESF+-Programms zu den Zielen der europäischen Säule sozialer Rechte	11
4.1	Vorbemerkung.....	11
4.2	Ergebnisse	13
4.3	Fazit zur Relevanz der europäischen Säule sozialer Rechte für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027	17
5.	Bewertung der Programmumsetzung und der Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele	18
5.1	Bewertung der Programmumsetzung.....	18
5.2	Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele.....	21
5.3	Fazit zur Umsetzung des Programms und zur Erreichung der Etappenziele.....	25
6.	Ergebnisse der Evaluation	26
6.1	Forschungsgegenstand der Evaluation und Analyseansatz	26
6.2	Schlussfolgerungen des Evaluationsteams.....	27
6.3	Handlungsempfehlungen des Evaluationsteams	28
6.4	Ergriffene Maßnahmen der Verwaltungsbehörde.....	28
7.	Bereichsübergreifende Grundsätze.....	29
7.1	Vorbemerkung.....	29

7.2	Bereichsübergreifender Grundsatz: Gleichstellung der Geschlechter.....	29
7.3	Bereichsübergreifender Grundsatz: Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung.....	30
7.4	Leitprinzip „Gute Arbeit“	30
8.	Zusammenfassung und Fazit.....	31
8.1	Zusammenfassung der Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung.....	31
8.2	Erforderliche Änderung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027	33
8.3	Vorschlag zur endgültigen Zuweisung des Flexibilitätsbetrags	33
Literatur	34
	

1. Einführung

Das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 wurde am 08.06.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Es baut strategisch auf dem politischen Ziel 4 „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ auf. Das Programm umfasst nur eine Priorität, für die vier spezifische Ziele der ESF+-Verordnung ausgewählt wurden. Für die Umsetzung sind 16 Förderinstrumente vorgesehen.

Inhaltlich weist das Programm drei Programmschwerpunkte auf:

- Auf dem Programmschwerpunkt **„Bilden!“** (spezifisches Ziel f) liegt sowohl in finanzieller als auch in strategischer Hinsicht der Fokus. Mit den Vorhaben im Bereich Bildung sollen Bildungserfolge erhöht und Bildungsungleichheiten abgebaut werden. Zudem sollen die Übergänge in Ausbildung und Beruf für junge Berlinerinnen und Berliner verbessert werden. Es sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die aufgrund persönlicher Umstände, des sozialen Hintergrunds oder eines Migrationshintergrunds in ihrer Bildungsentwicklung benachteiligt sind.
- Im Rahmen des Programmschwerpunkts **„Fördern!“** (spezifisches Ziel I) sollen besonders benachteiligte Menschen zielgruppengerecht und entlang der individuellen Bedarfe unterstützt werden, um Armuts- und Ausgrenzungsprozesse abzubauen. Zentrale Ziele sind die Förderung von sozialer Teilhabe und die Schaffung der Voraussetzungen für die Eingliederung in Beschäftigung.
- Der Programmschwerpunkt **„Chancen nutzen!“** (spezifische Ziele c und d) soll zum einen zu einer geschlechtergerechten Partizipation am Arbeitsmarkt beitragen und insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Hierfür sollen Frauen beim (Wieder-)Einstieg, bei der Ausweitung der Arbeitszeit und in Gründungsvorhaben unterstützt werden. Zum anderen sollen mit dem Handlungsfeld „Chancen nutzen“ Gründungen und selbstständige Erwerbstätigkeit in technologieorientierten, innovativen und kreativen Bereichen gefördert werden. Dadurch sollen die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an den Strukturwandel verbessert und zusätzliche hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin geschaffen werden.

Für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 sind insgesamt 371,732 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Hiervon entfallen 357,435 Mio. Euro auf die Förderung in den spezifischen Ziele und 14,297 Mio. Euro auf die technische Hilfe.

Nach den Regelungen des Art. 18 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) ergibt sich die Verpflichtung, für jedes Strukturfondsprogramm eine Halbzeitüberprüfung durchzuführen und der Europäischen Kommission bis zum 31.03.2025 eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung zu übermitteln. Diese wird mit diesem Dokument vorgelegt.

Die von der Berliner ESF-Verwaltungsbehörde durchgeführte Halbzeitüberprüfung berücksichtigte gemäß den Anforderungen der Dachverordnung die folgenden Faktoren:

- Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2024 ermittelt wurden,
- Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte,
- Soziökonomische Lage Berlins,

- Wichtigste Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen,
- Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms.

Der Faktor „Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan“ war für die Halbzeitüberprüfung des Berliner ESF+-Programms aufgrund von dessen strategischer Ausrichtung und der ausgewählten Interventionsarten nicht relevant.

Über die Pflichtbestandteile der Dachverordnung hinausgehend, erfolgte im Rahmen der Halbzeitüberprüfung auch eine Analyse der Entwicklungen und Fortschritte in Bezug auf die bereichsübergreifenden Grundsätze und das im Berliner ESF+-Programm verankerte Leitprinzip „Gute Arbeit“.

Mit den Arbeiten an der Halbzeitüberprüfung wurde im Sommer 2024 begonnen. Einen zentralen Schritt für die Halbzeitüberprüfung stellten die Strategiegespräche dar, die die ESF-Verwaltungsbehörde zu den einzelnen Förderinstrumenten mit allen Fachstellen in den zuständigen Senatsverwaltung, der zwischengeschalteten Stelle Investitionsbank Berlin und der wissenschaftlichen Begleitung führte. In den Strategiegesprächen wurde beleuchtet, ob die Förderinstrumente weiterhin den aktuellen sozioökonomischen Herausforderungen entsprechen. Besprochen wurden zudem die bei der Umsetzung gemachten Fortschritte, aufgetretene Schwierigkeiten und die Erreichung der Etappenziele. Schließlich wurde in den Gesprächen möglicher Anpassungsbedarf in Bezug auf die Konzeption der Förderinstrumente, ihre Finanzausstattung sowie die quantifizierten Ziele thematisiert. Die Strategiegespräche wurden durch Berichte vorbereitet, die die wissenschaftliche Begleitung zu den einzelnen Förderinstrumenten erstellte und im Nachgang protokolliert.

Der hier vorliegende Bericht zur Halbzeitüberprüfung gliedert sich im Folgenden in sieben Kapitel:

- **Kapitel 2** beschreibt die Herausforderungen, die sich aus der sozioökonomischen Entwicklung seit Beginn der Förderperiode ergeben haben und bewertet, in welchem Maße sich hieraus Ansatzpunkte für eine veränderte Strategie ableiten lassen;
- **Kapitel 3** fokussiert auf Herausforderungen, die sich aus den länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2024 für Deutschland ergeben, und stellt dar, in welchem Maße diese für die Berliner ESF+-Förderung relevant sind und welche Ansatzpunkte für eine Anpassung des ESF+-Programms ggf. bestehen;
- **Kapitel 4** nimmt Bezug auf die Fortschritte bei der Umsetzung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 hinsichtlich der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte und arbeitet den hier ggf. bestehenden Anpassungsbedarf für das Programm heraus;
- **Kapitel 5** bewertet den Stand der Umsetzung des ESF+-Programms und widmet sich den Fortschritten beim Erreichen der Etappenziele unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des Programms aufgetreten sind;
- **Kapitel 6** stellt die Ergebnisse der bereits durchgeführten Evaluationsarbeiten und die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für die weitere Umsetzung des Programms dar;
- **Kapitel 7** widmet sich den wesentlichen Entwicklungen und Fortschritten bei der Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des Leitprinzips „Gute Arbeit“;
- **Kapitel 8** fasst alle wesentlichen Befunde der Halbzeitüberprüfung zusammen, stellt dar, warum als Folge der Halbzeitüberprüfung eine Programmänderung erforderlich ist, und

unterbreitet den Vorschlag für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gemäß Art. 18 Abs. 2 der Dachverordnung und.

Für die Darstellungen der soziodemographischen Entwicklungen sowie der Herausforderungen, die sich aus den länderspezifischen Empfehlungen ergeben fußt die Halbzeitüberprüfung auf ausführlichen thematischen Papieren, die von der wissenschaftlichen Begleitung im zweiten Halbjahr 2024 erstellt wurden (siehe Anlagen).

2. Sozioökonomische Entwicklung in Berlin in den Jahren 2019 bis 2023

2.1 Zentrale Analyseergebnisse zur sozioökonomischen Lage in Berlin

Seit der Erstellung und Genehmigung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 und dessen Umsetzungsbeginn lassen sich bis zum Jahr 2023 die folgenden Entwicklungen nachzeichnen:¹

- Die **Bevölkerungsentwicklung** in Berlin war in den letzten Jahren durch ein kontinuierliches und im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich starkes Wachstum geprägt. Die Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung nahm deutlich zu. Im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt zeichnet sich die Berliner Bevölkerung durch eine jüngere Altersstruktur sowie einen deutlich höheren Anteil von Personen mit Migrationshintergrund aus.
- Gemessen an BIP und Produktivität kann die **wirtschaftliche Entwicklung** in Berlin – trotz der vorübergehenden Einbrüche aufgrund der COVID 19-Pandemie und der Folgen des Kriegs in der Ukraine – als insgesamt positiv eingeschätzt werden.
- Auch die **Erwerbstätigkeit** war von einem Aufwärtstrend gekennzeichnet. Sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Erwerbstätigenquote haben sich – genauso wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – erhöht. Allerdings blieb der Abstand zur Erwerbstätigenquote im Bundesgebiet insgesamt weiter erhalten. Daher sind weitere Anstrengungen zur Hebung bestehender Erwerbspotenziale notwendig, um auch in Berlin das nationale Ziel einer Erwerbstätigenquote von 83% bis zum Jahr 2030 (Berlin 2023: 77,9%) zu erreichen.
- Nach wie vor ist die **Wirtschaftsstruktur** Berlins durch einen überragenden Anteil der Dienstleistungen, z. B. in Bezug auf die Bruttowertschöpfung und von KMU – gemessen an deren Anteil an allen Berliner Unternehmen – gekennzeichnet.
- Weiter verbessert hat sich in Berlin auch die **Beschäftigungssituation für Frauen**, v. a. durch die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Gleichzeitig ging die geringfügige Beschäftigung zurück. Allerdings entfällt nach wie vor der überwiegende Anteil der geringfügigen sowie der Teilzeitbeschäftigten auf Frauen.
- Die **Zahl offener Stellen** ist in Berlin rückläufig. Doch zeigen sich substantielle Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen. So stieg in den *Freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen* sowie in der *Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung* die Zahl offener Stellen deutlich, während sie in anderen Bereichen zurückging.

¹ Vgl. hierzu ausführlich die Ausführungen in Anlage 1.

- Nach wie vor wird in Berlin überdurchschnittlich viel in **Forschung und Entwicklung** investiert. Allerdings sind Investitionen der privaten Wirtschaft weniger stark ausgeprägt als in anderen Bundesländern. Die Zahl der Patentmeldungen in Berlin sinkt im Zeitverlauf und der Anteil Berlins an allen Patentanmeldungen in Deutschland geht zurück.
- Trotz sinkender Existenzgründungszahlen weist Berlin nach wie vor die bundesweit höchste **Gründungsintensität** auf und bleibt damit Gründungshauptstadt.
- In Bezug auf die **Qualifikationsstruktur** zeigt sich in Berlin eine Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit akademischem Abschluss, während berufliche Abschlüsse unter den Beschäftigten an Bedeutung verloren.
- Entgegen der Bevölkerungsentwicklung kam es in den letzten Jahren im **Bildungssystem** zu einem Rückgang bei der Zahl an Absolventinnen und Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems. Der Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist weiter rückläufig, liegt aber über dem Wert für das Bundesgebiet insgesamt. Die Bildungserfolge junger Menschen fallen in Berlin z. T. deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt aus (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemeinbildender Schulen nach Art des Schulabschlusses und Geschlecht in Berlin und Deutschland insgesamt in den Jahren 2019 und 2022

Schulabschluss	Berlin						Deutschland insgesamt					
	2019			2022			2019			2022		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Ohne Haupt-schulabschluss	1.621	1.078	2.699	1.243	853	2.096	33.173	19.656	52.829	32.185	20.076	52.261
Hauptschulabschluss	2.526	1.848	4.374	2.109	1.507	3.616	77.504	51.157	128.661	72.294	49.704	121.998
Mittelschulabschluss	5.124	4.577	9.701	5.551	5.028	10.579	172.338	163.540	335.878	167.497	160.089	327.586
Allg. Hochschulreife	6.150	7.266	13.416	6.276	7.371	13.647	124.127	153.322	277.449	115.719	143.598	259.317
Insgesamt	15.421	14.769	30.190	15.179	14.759	29.938	408.152	386.673	794.825	387.700	373.467	761.167
Anteil ohne Haupt-schulabschluss	10,5%	7,3%	8,9%	8,2%	5,8%	7,0%	8,1%	5,1%	6,6%	8,3%	5,4%	6,9%

Eigene Berechnungen nach: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten – Schuljahr – regionale Ebenen, URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=abruftabelle-Bearbeiten&levelindex=2&levelid=1718874479389&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=21111-02-06-4-B&auswahltext=&nummer=6&variable=6&name=DLAND&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>, Download: 20.06.2024, 11:24.

- Nach wie vor ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss bei den jungen Menschen nicht-deutscher Herkunftssprache deutlich größer als bei den jungen Menschen deutscher Herkunftssprache (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht-deutscher Herkunftssprache im Schuljahr 2021/2022 in Berlin nach dem Schulabschluss im Jahr 2022

Art des Abschlusses	Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht-deutscher Herkunftssprache		Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt	
	Insgesamt	in %	Insgesamt	in %
Ohne Schulabschluss	1.375	13,0	2.535	8,2
Mit Hauptschulabschluss	1.113	10,5	2.160	7,0
Fachhochschulreife	1.232	11,6	2.452	8,0
Mittlerer Schulabschluss	3.467	32,7	9.958	32,3
Allg. Hochschulreife	3.409	32,2	13.734	44,5

Art des Abschlusses	Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht-deutscher Herkunftssprache		Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt	
	Insgesamt	in %	Insgesamt	in %
Insgesamt	10.596	100,0	30.839	100,0

Eigene Berechnungen nach: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Blickpunkt Schule 2023/2024 - Tabellen, Berlin 2024, S. 39-40, URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/blickpunkt_tabellen_allg-schulen-2023_24.pdf?ts=1710850574, Download: 20.06.2024, 11:46.

- Von einer ungünstigen Entwicklung war in den letzten Jahren der Berliner **Ausbildungsstellenmarkt** gekennzeichnet: So hat sich zum einen die Angebot-Nachfrage-Relation weiter verschlechtert und zum anderen die Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber erhöht. Besonders betroffen sind dabei Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Parallel hierzu stieg auch die Zahl der jungen Menschen, die weder in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung integriert sind (sog. NEET). Mit einem knappen Zehntel verbleibt darüber hinaus ein substantieller Teil von Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern im vorberuflichen Übergangssystem.
- Während die allgemeine **Weiterbildungsbeteiligung** in der Berliner Bevölkerung in den letzten Jahren gestiegen ist, ist die Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten zwar nach der COVID 19-Pandemie wieder angestiegen, hat aber das alte Niveau noch nicht wieder erreicht. Größere Unternehmen beteiligen sich nach wie vor stärker an Weiterbildung als Klein- und Kleinstbetriebe. Besonders rege wird Weiterbildung im Bereich Gesundheit und Sozialwesen genutzt.
- **Arbeitslosigkeit** ist in Berlin im Zuge der COVID 19-Pandemie und danach durch die aufgrund des Ukraine-Kriegs ausgelösten Unsicherheiten in Wirtschaft und Arbeitsmarkt substantiell und deutlicher als im Bundesdurchschnitt gestiegen. Besonders stark betroffen waren Nicht-Deutsche, Ältere sowie junge Menschen unter 25 Jahren. Die jeweiligen Arbeitslosenquoten lagen in Berlin z. T. deutlich über den Vergleichswerten auf Bundesebene. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit spielte in Berlin eine größere Rolle als im Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquoten in Berlin und Deutschland insgesamt zwischen den Jahren 2019 und 2023

Arbeitslose in Berlin und Deutschland (Jahresdurchschnitt)						
Jahr	Berlin			Deutschland insgesamt		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2019	86.050	66.514	152.565	1.262.887	1.003.830	2.266.720
2023	101.632	86.298	187.930	1.412.410	1.196.262	2.608.672
Veränderung	18,1%	29,7%	23,2%	11,8%	19,2%	15,1%
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)						
2019	8,4	7,2	7,8	5,2	4,7	5,0
2023	9,4	8,9	9,1	5,8	5,5	5,7

Eigene Berechnungen nach: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Berichtsmonate Dezember 2019 und Dezember 2023, URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quotenquoten/arbeitslose-quoten-dlk-0-202112-zip.zip?_blob=publicationFile&v=1. Download: 20.06.2024; 12:57.

- In den letzten Jahren ist die **Armutsgefährdung** in Berlin etwas gesunken. Besonders armutsgefährdet sind dabei nach wie vor Langzeiterwerbslose, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger, Menschen in Haushalten ohne Erwerbstätigkeit sowie Menschen in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern. Gleichzeitig ist in Berlin auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, sowie die Zahl der in diesen Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen rückläufig.

- Die Zahl der **Geflüchteten** in Berlin ist mit Beginn des Kriegs in der Ukraine wieder stark angestiegen. Deutliche Unterschiede gibt es zwischen Geflüchteten im Asylzugang und Geflüchteten aus der Ukraine, v. a. hinsichtlich des Geschlechts oder der Alterszusammensetzung. Der weit überwiegende Teil der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter befindet sich in Qualifizierungsmaßnahmen oder ist arbeitslos gemeldet. Nur ein geringer Teil ist erwerbstätig. Der sehr große Anteil an jungen Menschen unter den Geflüchteten stellt auch das Bildungssystem vor große Herausforderungen. Ein substantieller Teil der Schülerinnen und Schülern aus den entsprechenden Familien wird in sog. Willkommensklassen auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet.
- Während von einer vergleichsweise günstigen demographischen Entwicklung in Berlin ausgegangen werden kann, werden insbesondere der **technologische und ökologische Wandel** deutliche Spuren in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Bis zum Jahr 2040 wird dabei der Arbeitsmarkt in Berlin von gegenläufigen Tendenzen gekennzeichnet sein: Während in einigen Wirtschaftsbereichen wie z. B. *IT, Unternehmensbezogene Dienstleistungen*, aber auch *Gesundheits- und Sozialwesen* sowie *Bildung und Erziehung* neue Arbeitsplätze entstehen, geht die Zahl der Arbeitsplätze in anderen Bereich, v. a. der *Öffentlichen Verwaltung* deutlich zurück.

2.2 Fazit aus der Analyse zur sozioökonomischen Lage für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027

Zusammenfassend legen die durchgeführten Analysen den Schluss nahe, dass die sozioökonomische Lage, die bei der Programmierung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zugrunde gelegt wurde, sich seit dem Jahr 2019 in Berlin nicht grundlegend verändert hat. Hinzu gekommen ist zwar der verstärkte Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine, allerdings wird diese Gruppe durch den Bund umfassend außerhalb des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 unterstützt. Die dem Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zugrunde liegenden Annahmen sind weiter gegeben, so dass die sozioökonomische Entwicklung der letzten Jahre keinen Anlass für eine strategische Neuorientierung oder eine Anpassung der Prioritäten des Programms bietet.

Die strukturell bestehenden Herausforderungen insbesondere im Berliner Bildungssystem und bei der Integration von Zielgruppen in den Arbeitsmarkt sind weiterhin von Bedeutung. Dies trifft insbesondere auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in das Bildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt zu. Nach wie vor sind in Berlin bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzung betroffen. Dies gilt insbesondere für Erwerbslose, Geringqualifizierte, Kinder, Menschen in größeren Haushaltskontexten und Menschen mit Migrationshintergrund.

3. Länderspezifische Empfehlungen 2024 für Deutschland und ihre Bedeutung für den ESF+ in Berlin

Von den für Deutschland ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2024 (Europäische Kommission 2024a) und den dahinter liegenden Begründungszusammenhängen, die Gegenstand des Länderberichts 2024 (Europäische Kommission 2024b) sind, sind insbesondere jene für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 relevant, die sich auf die Umsetzung des Programms oder die dort angesprochenen inhaltlichen Schwerpunkte beziehen.

Folgende vier Empfehlungen sind dabei von besonderer Bedeutung: (1) Beschleunigung der Umsetzung (...) der kohäsionspolitischen Programme u. a. durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Verwaltung (...) der kohäsionspolitischen Programme, (2) Fokus der Halbzeitüberprüfung auf die vereinbarten Prioritäten der kohäsionspolitischen Programme, (3) Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen als Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels sowie (4) gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen zur Verbesserung der Bildungsergebnisse.²

Im Einzelnen lassen sich hierzu im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 die in den nachfolgenden Kapiteln gemachten Aussagen treffen.³

3.1 Beschleunigung der Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme u. a. durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Verwaltung

Im zweiten Bereich der länderspezifischen Empfehlungen 2024 empfiehlt die Europäische Kommission vor allem die **Beschleunigung der Umsetzung aller kohäsionspolitischen Programme** in Deutschland. Diese Beschleunigung soll u. a. durch die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Programmverwaltung erfolgen.

Die entsprechenden Empfehlungen dürften auf Analysen der Europäischen Kommission zur finanziellen Umsetzung der deutschen Programme zurückgehen. Die Ausgaben der Begünstigten, deren Höhe der Kommission regelmäßig übermittelt wird, ist für die deutschen Programme des EFRE und des ESF+ noch relativ niedrig. Vor allem aber wurden bislang nur für wenige Programme wertehaltige Zahlungsanträge gestellt. Beide Faktoren geben Hinweise auf Verzögerungen bei der Programmsetzung.

Die entsprechende Problemdiagnose ist grundsätzlich auch für das Berliner ESF+-Programm gültig. Die Programmumsetzung begann relativ spät. Bei der Mehrzahl der Förderinstrumente starteten die geförderten Projekte erst ab Mitte 2023 ihre Arbeit, hierfür waren mehrere Ursachen verantwortlich, die in Kapitel 5 des Berichts, das den Umsetzungsstands des Programms im Einzelnen behandelt, dargestellt werden. Seit Mitte 2023 hat die Umsetzung des Berliner ESF+-Programms deutlich an Fahrt aufgenommen. Die ESF-Verwaltungsbehörde beurteilt den aktuell erreichten finanziellen Umsetzungsstand positiv. Aus ihrer Sicht wird es mit dem inzwischen erreichten Umsetzungstempo Stand heute möglich sein, die ESF+-Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig umzusetzen.

Mit der Empfehlung, zur Beschleunigung der Umsetzung ausreichende Mittel für die Verwaltung zur Verfügung zu stellen, sprechen die länderspezifischen Empfehlungen vor allem die

² In den länderspezifischen Empfehlungen wird zudem ausgeführt, dass „Deutschland (...) auch die Initiative ‚Plattform für strategische Technologien für Europa‘ (...) nutzen (könnte), um die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in den Bereichen Digitaltechnologien, saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien zu unterstützen und den Mangel an Arbeitskräften und Kompetenzen in diesen Branchen anzugehen“ (Europäische Kommission 2024a: 11). Aufgrund ihrer speziell auf Innovationsförderung ausgerichteten Programme, fördern einige Bundesländer – z. B. der Freistaat Bayern – die Weiterbildung von Beschäftigten in kritischen STEP-Technologien, den Wissenstransfer von Hochschulen zu KMU in STEP-Technologien oder auch den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern in STEP-Technologien als Sensibilisierung für MINT-Berufe. Da das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 im Wesentlichen auf eine Weiterbildungsförderung von Beschäftigten verzichtet und schwerpunktmäßig Maßnahmen zum Ausgleich bestehender struktureller Benachteiligung spezifischer Zielgruppen fördert, sind die Anknüpfungspunkte zu STEP weniger stark ausgeprägt.

³ Vgl. hierzu im Detail die Ausführungen in Anlage 2.

Personalausstattung der beteiligten Stellen an. Dies betrifft für das Berliner ESF+-Programm in erster Linie die Fachstellen in den Senatsverwaltungen sowie die Investitionsbank Berlin (IBB) als zwischengeschaltete Stelle. Bei den für die fachliche Vorbereitung und Steuerung der Förderinstrumente zuständigen Fachstellen hängt die Personalausstattung von den Ressourcenentscheidungen der jeweiligen Senatsverwaltungen ab. Die IBB, bei der die administrative Umsetzung der Förderung liegt, musste als neu eingesetzte zwischengeschaltete Stelle die Strukturen und das Personal zunächst aufbauen. Zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung stand noch nicht die volle Zahl der geplanten Mitarbeitenden zur Verfügung. Inzwischen ist bei der IBB die vorgesehene Personalstärke aber erreicht.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem trotz aller Vereinfachungen weiterhin so komplex ist, dass die ESF-Verwaltungsbehörde, die IBB und die Fachstellen vor sehr großen Herausforderungen stehen, allen Aufgaben nachzukommen. Hieraus erwächst eine sehr starke Auslastung der personellen Ressourcen.

3.2 Fokus der Halbzeitüberprüfung auf die vereinbarten Prioritäten der kohäsionspolitischen Programme

Mit der zweiten Empfehlung betont die Europäische Kommission, dass *weiterhin der Fokus auf die vereinbarten Prioritäten der kohäsionspolitischen Programme* gelegt werden sollte. In der Box des Länderberichts zur Halbzeitüberprüfung werden hierzu sechs Prioritäten aufgeführt. Von diesen Prioritäten adressiert das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 insbesondere die beiden letzten, also die Qualität und Inklusivität von Bildung, Ausbildung und Lebenslangem Lernen (Priorität 5) sowie die aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbes. für benachteiligte Gruppen (Priorität 6). Etwas mehr als die Hälfte des finanziellen Volumens im ESF+-Programm ist für Maßnahmen im spezifischen Ziel f zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf, zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen sowie zur Reduzierung von Benachteiligungen im Bildungssystem vorgesehen. Ein weiterer – für die Berliner ESF-Förderung traditionell besonders wichtiger – Interventionsbereich betrifft darüber hinaus die Unterstützung von ausgewählten Zielgruppen hinsichtlich ihrer sozialen Inklusion und berufsbezogenen Integration. So werden in Förderinstrumenten des Spezifischen Ziels I die besonderen Herausforderungen, die für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Suchtproblematiken und gering Literalisierten gezielt angesprochen. Zusammengenommen entfallen über drei Viertel der zum Einsatz kommenden Mittel des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 damit auf die aus ESF+-Sicht besonders wichtigen Prioritäten der kohäsionspolitischen Programme.

Aufgrund der weiterhin gegebenen Herausforderungen sind die im Berliner ESF+-Programm 2021-2027 gesetzten Akzente weiterhin relevant und werden daher konsequenterweise auch bis zum Ende der Förderperiode weiterverfolgt werden.

3.3 Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen als Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels

Für diese erste inhaltliche länderspezifische Empfehlung wird im Länderbericht 2024 auf den vergleichsweise geringen Anteil der Menschen in Deutschland mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen, den unterdurchschnittlichen Anteil von Erwachsenen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen, den besonders niedrigen Anteil junger Menschen mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen und insgesamt auf ein nur langsames Digitalisierungstempo verwiesen.

Die von der Europäischen Kommission im Länderbericht zugrunde gelegten Daten liegen lediglich auf mitgliedstaatlicher Ebene vor. Dezidierte Ergebnisse zu Berlin – beispielsweise zur digitalen Kompetenz der Bevölkerung und insbesondere von jungen Menschen – existieren folglich nicht.

Allerdings schneidet Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern beim Thema Digitalisierung überwiegend gut ab. So zeigt eine Studie der Telekom-Stiftung, die auf einer im Jahr 2021 durchgeführten, repräsentativen Erhebung von Lehrkräften in Deutschland basiert, dass Berlin sowohl im Bereich der „Nutzung digitaler Medien im Unterricht“ als auch bei der „Förderung digitaler Kompetenzen im Unterricht“ zur Spitzengruppe der Bundesländer gehört. Als ausbaufähig erscheinen die „Lehrkräftefortbildung“, die „digitale Infrastruktur an Schulen“ sowie der „Support an Schulen zum Einsatz digitaler Medien“, wobei die Berliner Ergebnisse im Mittelfeld rangieren und der Handlungsbedarf im Vergleich zu anderen Bundesländern damit noch überschaubar bleibt (vgl. Lorenz 2022).

Auch der letzte zum Thema Digitalisierung vom Branchenverband Bitkom veröffentlichte Länderindex weist Berlin eine Spitzenposition im Bundesländervergleich zu. Allenfalls in den Bereichen „Governance und Verwaltung“ sowie „Digitale Gesellschaft“ nimmt Berlin Positionen im Mittelfeld ein, so dass hier ebenfalls aktuell nicht von einem größeren Handlungsdruck gesprochen werden kann (Bitkom 2024).

Hinsichtlich der geleisteten Beiträge zur Förderung der Digitalisierung durch das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 lassen sich Erkenntnisse aus der durchgeführten standardisierten Trägerbefragung heranziehen. Insgesamt liegen hier Information zu 87 Projekten vor, die von 63 Projektträgern umgesetzt wurden.

Die Ergebnisse der Trägerbefragung zur Bedeutung der Digitalisierung in der bisherigen Umsetzung zeichnen hierbei ein überwiegend positives Bild: In über 80% der Projekte kommen digitale Medien bei der inhaltlichen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte, der verwaltungstechnischen Abwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz. In der konkreten Projektarbeit werden bei zwei Dritteln der Projekte Teilnehmende gezielt zur Bedeutung digitaler Kompetenzen für ihre berufliche Entwicklung informiert und beraten, in 53 % bzw. 48 % der Projekte erwerben benachteiligte Zielgruppen bzw. junge Menschen gezielt digitale Kompetenzen und bauen diese im Projekt aus. Darüber hinaus sorgen die Projektträger mehrheitlich dafür, dass ihre Mitarbeitenden kontinuierlich im Umgang mit digitalen Medien geschult werden.

Zusammenfassend lässt sich folgern, dass die länderspezifische Empfehlung zur Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen lediglich begrenzte Gültigkeit für das Berliner ESF+-Programm hat. Probleme im schulischen Bildungsbereich resultieren aus Infrastrukturdefiziten sowie der weiter bestehenden Notwendigkeit an Fortbildungen für Lehrkräfte. Darüber hinaus könnten Potenziale zur Erhöhung der digitalen Kompetenzen in der Gesamtbevölkerung durch entsprechende Angebote verstärkt genutzt werden.

Aus Sicht des Berliner ESF+-Programms sind zumindest theoretisch Fortbildungen für Lehrkräfte als auch allgemeine Angebote zur Erhöhung digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung denkbar. Allerdings bestehen keine finanziellen Spielräume, solche Angebote ergänzend aufzunehmen, auch weil sich das Berliner ESF+-Programm entsprechend der durch die vorgenommene programmatische Konzentration auf das Übergangssystem und die Verhinderung sozialer Ausgrenzungsprozesse fokussiert.

3.4 Gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen zur Verbesserung der Bildungsergebnisse

Mit dem Bildungsbereich wird in den länderspezifischen Empfehlungen das aus Sicht des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 wichtigste Aktionsfeld angesprochen.

An unterschiedlichen Stellen des Länderberichts sowie der länderspezifischen Empfehlungen selbst wird auf nach wie vor in Deutschland bestehende große Herausforderungen hingewiesen.

Die Analysen zur sozioökonomischen Lage in Berlin⁴ bestätigen viele der Erkenntnisse auf bundesdeutscher Ebene und zeigen hier besonders große Herausforderungen. Insgesamt lassen sich auf Basis der sozioökonomischen Lage folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Der Anteil der jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist zwar rückläufig, liegt aber über dem Wert für das Bundesgebiet insgesamt. Nach wie vor verlassen v. a. junge Menschen nicht-deutscher Herkunftssprache die Schule ohne Abschluss.
- Der Anteil der unversorgten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -Ausbildungsstellenbewerber hat sich in Berlin in den letzten Jahren wieder erhöht. Besonders betroffen sind dabei Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
- Die Zahl der jungen Menschen, die weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung integriert sind (sog. NEET), steigt in Berlin.
- Mit einem knappen Zehntel verbleibt darüber hinaus ein substanzieller Teil von Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerbern in Berlin im vorberuflichen Übergangssystem.
- Das allgemeinbildende Schulsystem steht durch die hohe Zahl an neu zugewanderten jungen Menschen mit Fluchterfahrung – zuletzt verstärkt aus der Ukraine – unter Druck.
- Bundesweit durchgeführte Vergleichsarbeiten von Schülerinnen und Schülern der neunten Klassen zeigen, dass die Bildungserfolge junger Menschen in Berlin in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch z. T. deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt ausfallen. Die Untersuchungen belegen signifikante Abhängigkeiten des Bildungserfolgs von sozioökonomischen Faktoren sowie von der Herkunft.

Insgesamt lässt sich folgern, dass die auf Bundesebene ermittelten Befunde zu Ungleichheiten und Herausforderungen im Bildungssystem in besonderem Maße auf Berlin zutreffen. Die länderspezifische Empfehlung, benachteiligte Gruppen gezielt zu unterstützen, um die Bildungsergebnisse zu verbessern, hat vor diesem Hintergrund wichtige Bedeutung auch für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027. Sie bestätigt zugleich den im Programm gewählten strategischen Fokus auf die in Berlin besonders notwendige Unterstützungserfordernis junger Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf.

⁴ Vgl. hierzu Kapitel 2 sowie im Detail auch Anlage 1.

3.5 Fazit zur Relevanz der länderspezifischen Empfehlungen 2024 für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027

Von den länderspezifischen Empfehlungen, die die Europäische Kommission im Juni 2024 für Deutschland vorgeschlagen und die der Rat im Juli 2024 gebilligt hat, sind aus Sicht des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 v. a. jene von Belang, die sich auf die Chancengleichheit im Bildungssystem und die Bildungserfolge von benachteiligten Zielgruppen beziehen. Dies ist der Bereich des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 mit dem höchsten Anteil an den zur Verfügung gestellten ESF+-Mitteln für den Förderzeitraum 2021-2027. Aus inhaltlicher Sicht weniger relevant erscheinen die Empfehlungen, die sich auf eine verstärkte und beschleunigte Digitalisierung beziehen, da hier häufig die infrastrukturellen Gegebenheiten angesprochen werden, die nicht Gegenstand des ESF+ sind. Darüber hinaus schneidet Berlin im Vergleich mit anderen Bundesländern bei ausgewählten Digitalisierungsaspekten gut ab. Auch die Ergebnisse der bei Trägern durchgeführten standardisierten Erhebung deuten auf eine hohe Bedeutung der Digitalisierung – beispielsweise beim Einsatz digitaler Medien, den vermittelten Inhalten oder auch der Fortbildung von Personal bei Trägern - in den umgesetzten Projekten hin.

Die Empfehlung, die Programmumsetzung zu beschleunigen und hierzu u. a. ausreichende Mittel für die Verwaltung bereitzustellen, war beim Berliner ESF+-Programm für die Anfangsphase der Umsetzung relevant. Inzwischen ist ein guter Umsetzungsstand erreicht. Bei Fortführung des aktuellen Umsetzungstempos werden die zur Verfügung stehenden ESF+-Mittel vollständig genutzt werden können. Allerdings stellt das sehr komplexe Verwaltungs- und Kontrollsystem weiterhin sehr große Herausforderungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, die zwischengeschaltete Stelle IBB und die Fachstellen.

Insgesamt deckt das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 die für Berlin besonders wichtigen Empfehlungen in den Themenfeldern Bildung und sozialer Inklusion bereits von seiner Anlage her gut ab. Substanzielle Anteile des zur Verfügung stehenden Budgets werden für Maßnahmen in den spezifischen Zielen f und l des Programms eingesetzt. Aufgrund der weiterhin gegebenen Herausforderungen bei der Überwindung von Benachteiligungen im Bildungssystem sowie der Integration spezifischer Zielgruppen in Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft besteht die Notwendigkeit einer konsequenten Fortführung der bisherigen Schwerpunktsetzungen im Programm.

4. Beitrag des Berliner ESF+-Programms zu den Zielen der europäischen Säule sozialer Rechte

4.1 Vorbemerkung

Nach Art. 5 der Dachverordnung und den Artikeln 3 und 4 der Verordnung (EU) 2021/1057(ESF+-Verordnung) ist der ESF+ auf das politische Ziel „Ein sozialeres und inklusiveres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ ausgerichtet.

Die Charta zur europäischen Säule sozialer Rechte wurde 2017 gemeinsam vom Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission verabschiedet und beinhaltet 20 Grundsätze, die drei Bereichen – sog. Kapiteln – zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um (1) Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, (2) Faire Arbeitsbedingungen sowie (3) Sozialschutz und Inklusion (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Die 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte

Kapitel 1: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen
2. Gleichstellung der Geschlechter
3. Chancengleichheit
4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Kapitel 2: Faire Arbeitsbedingungen

5. Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung
6. Löhne und Gehälter
7. Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz
8. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten
9. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
10. Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

Kapitel 3: Sozialschutz und soziale Inklusion

11. Betreuung und Unterstützung von Kindern
12. Sozialschutz
13. Leistungen bei Arbeitslosigkeit
14. Mindesteinkommen
15. Alterseinkünfte und Ruhegehälter
16. Gesundheitsversorgung
17. Inklusion von Menschen mit Behinderungen
18. Langzeitpflege
19. Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose
20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

Quelle: Europäische Säule sozialer Rechte (2017).

Im Analyseteil des Länderberichts 2024 für Deutschland, der sich mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte auseinandersetzt (vgl. Anhang 14 des Länderberichts), werden folgende Feststellungen getroffen:

- Zwar ist der Arbeitsmarkt in Deutschland vergleichsweise robust und die Arbeitslosigkeit liegt unter dem EU-Durchschnitt, allerdings bestehen erhebliche Beschäftigungspotenziale insbesondere bei Geringqualifizierten und bei nicht in Deutschland geborenen Menschen. Auch die Arbeitsmarktpartizipation von Menschen mit Behinderungen wird als unterdurchschnittlich bewertet. Darüber hinaus könnte das Arbeitsvolumen – gemessen an der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit – insgesamt erhöht werden, um einen Beitrag zur Lösung der im Zeitverlauf immer größer werdenden Fachkräfteproblematik zu leisten.
- Insgesamt wird im Länderbericht festgestellt, dass der Fachkräftemangel in Deutschland ein ernsthaftes Hindernis für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit sowie beim gleichzeitigen Übergang zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft („Twin transition“) darstellt.
- Darüber hinaus wird wie auch schon in den länderspezifischen Empfehlungen intensiv auf das Thema Bildung eingegangen: Zum einen wird auf den überdurchschnittlich hohen Anteil an frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen verwiesen, zum anderen die offensichtliche Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen und ethnischen Herkunft herausgestellt.

- Bemängelt werden wie auch schon bei der Begründung zu den länderspezifischen Empfehlungen die vergleichsweise geringe Digitalkompetenzen in Deutschland: So liegt der Anteil der Menschen mit mindestens basalen digitalen Kompetenzen nur knapp über der Hälfte der Bevölkerung. Besonders niedrig fällt dabei der Anteilswert junger Menschen aus.
- Auch auf das Thema Armut wird Bezug genommen, indem auf das besondere Armutsrisiko von Kindern und Nichterwerbstätigen hingewiesen wird. Da sich in den letzten Jahren das Armutsrisiko erhöht hat, erscheint das für Deutschland anvisierte Ziel, die Zahl der von Armut bedrohten Menschen bis zum Jahr 2030 um 1,2 Millionen – darunter 300.000 Kinder – zu reduzieren, kaum erreichbar (Europäische Kommission 2024b: 72f.).

Für die auf Deutschland bezogenen Bewertungen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen werden die Daten des sog. Social Scoreboards⁵ herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung von ausgewählten Schlüsselindikatoren, anhand derer die Fortschritte auf europäischer Ebene sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales im Zeitverlauf beobachtet und beurteilt werden können. Nach Darstellung der Europäischen Kommission dient das im Jahr 2021 vom Rat der Europäischen Union verabschiedete Scoreboard als Referenzrahmen zur Erfassung des gesellschaftlichen Fortschritts, das „die wichtigsten Herausforderungen hinsichtlich Beschäftigung und Soziales (...) sowie den erzielten Fortschritt“ aufzeigen sollte (vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/european-pillar-of-social-rights/information-data>).

Für zehn der insgesamt 17 Schlüsselindikatoren finden sich im Scoreboard auch regionalisierte Angaben auf NUTS 2-Ebene, so dass direkt überprüft werden kann, ob die für Deutschland feststellbaren Ergebnisse in ähnlicher Weise auch auf Berlin zutreffen (vgl. Übersicht 2). Für weitere fünf Indikatoren lassen sich andere statistische Größen heranziehen, um zu beurteilen, ob die für Deutschland insgesamt vorliegenden Befunde auch für Berlin relevant sind. Zu zwei Schlüsselindikatoren liegen hingegen keine Informationen auf Ebene des Landes Berlin vor, so dass hier nur qualitative Einschätzungen abgegeben werden können.

4.2 Ergebnisse

Im Ergebnis lassen sich für die einzelnen Bereiche folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- **Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang**

Während bei der Weiterbildungsbeteiligung, der geschlechterbezogenen Erwerbsbeteiligung sowie der S80/S20-Rate⁶ Berlin vergleichsweise gut abschneidet, deuten die weiteren für den Bereich Chancengleichheit und Arbeitsmarkt verfügbaren Informationen auf einen größeren Problemdruck hinsichtlich der Bildungschancen und -erfolge junger Menschen in Berlin im Vergleich zu Ergebnissen in Deutschland insgesamt und auch dem EU-Durchschnitt hin (vgl. Übersicht 2).

So liegen sowohl der Anteil früher Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger als auch der Anteil der NEET – also der jungen Menschen, die weder in Bildung, Ausbildung oder

⁵ Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/dashboard/social-scoreboard/>

⁶ Die S80/S20-Rate stellt als Quotient das Verhältnis zwischen dem Gesamteinkommen des oberen Fünftels und dem des unteren Fünftels der Einkommensverteilung dar. Je höher der Wert der S80/S20-Rate ausfällt, desto höhere Einkommensungleichheiten bestehen in Bezug auf die beobachtete Einheit (EU gesamt, Mitgliedstaat usw.).

Beschäftigung sind – nicht nur zum Teil deutlich über den bundesdeutschen Vergleichswerten, sondern auch oberhalb der Referenzwerte auf europäischer Ebene.

Insofern ist die Zielstellung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027, auf einen verbesserten Übergang von schulischer Bildung in Ausbildung und Beschäftigung hinzuwirken, problemadäquat und damit auch konsequent weiterzuverfolgen. In der bisherigen Umsetzung des Programms wurden im spezifischen Ziel f, das auf die Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen und einem effektiveren Übergang an der ersten und zweiten Schwelle ausgerichtet ist, insgesamt 5.851 junge Menschen gefördert. Der Anteil der jungen Menschen unter 30 Jahre machte insgesamt 58,7% aller in ESF+-geförderten Projekten erreichten Teilnehmenden aus.⁷

Übersicht 2: Ergebnisse zu den Schlüsselindikatoren für die Europäische Union insgesamt, Deutschland und Berlin

Schlüsselindikatoren	EU 27	DE	Berlin
Kapitel 1: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang			
<ul style="list-style-type: none"> Adult participation in learning <i>(during the last 12 months, excl. guided on the job training, % of the population aged 25-64, 2022)</i> 	46,6	60,4	AES ⁸
<ul style="list-style-type: none"> Early leavers from education and training <i>(% of the population aged 18-24, 2023)</i> 	9,5	12,8	14,4
<ul style="list-style-type: none"> Share of individuals who have basic or above basic overall digital skills <i>(% of the population aged 16-74, 2023)</i> 	55,6	52,2	k. A. ⁹
<ul style="list-style-type: none"> Young people not in employment, education or training <i>(% of the population aged 15-29, 2023)</i> 	11,2	8,8	12,5
<ul style="list-style-type: none"> Gender employment gap <i>(percentage points, population aged 20-64, 2023)</i> 	10,2	7,7	7,7
<ul style="list-style-type: none"> Income quintile ratio <i>(S80/S20, 2022)</i> 	4,72	4,44	4,30
Kapitel 2: Faire Arbeitsbedingungen			
<ul style="list-style-type: none"> Employment rate <i>(% of the population aged 20-64, 2023)</i> 	75,3	81,1	77,9
<ul style="list-style-type: none"> Unemployment rate <i>(% of the active population aged 15-74, 2023)</i> 	6,1	3,1	5,2
<ul style="list-style-type: none"> Long-term unemployment <i>(% of the active population aged 15-74, 2023)</i> 	2,1	1,0	1,7

⁷ Vgl. im Detail auch die Ausführungen in Kapitel 5.

⁸ Zur *Weiterbildungsbeteiligung* in den letzten zwölf Monaten liegen bei Eurostat keine Informationen für das Land Berlin vor. Allerdings wird im Rahmen des Adult Education Survey (AES) die Weiterbildungsbeteiligung in den der Befragung vorangehenden vier Wochen regional differenziert ausgewiesen. Für Deutschland ergibt sich dabei für die Altersgruppe der 25- bis 64-jährigen im Jahr 2023 ein Wert von 8,3%, für Berlin ein Wert i. H. v. 11,3%. Die Weiterbildungsbeteiligung ist in Berlin demnach höher als im Bundesdurchschnitt insgesamt. Vgl. Eurostat: Teilnahmequote an Bildung und Weiterbildung (letzte 4 Wochen) nach NUTS-2-Regionen (trng_lfse_04), URL: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/view/trng_lfse_04?category=reg.reg_educ.reg_educ_.

⁹ Für den Schlüsselindikator Anteil der *Personen mit grundlegenden oder höheren digitalen Kompetenzen* liegen keine Informationen für das Land Berlin vor.

Schlüsselindikatoren	EU 27	DE	Berlin
<ul style="list-style-type: none"> Gross disposable household income (GDH) per capita growth (index, 2008=100, 2023) 	111,09	112,88	Statistik BB ¹⁰
Kapitel 3: Sozialschutz und soziale Inklusion			
<ul style="list-style-type: none"> At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate (% of the total population) 	21,3	21,3	21,5
<ul style="list-style-type: none"> At risk of poverty or social exclusion (AROPE) rate for children (% of the population aged 0-17, 2023) 	24,8	23,9	Statistik BB ¹¹
<ul style="list-style-type: none"> Impact of social transfers (other than pensions) on poverty reduction (% reduction of AROP, 2023) 	34,7	41,7	47,5
<ul style="list-style-type: none"> Disability employment gap (percentage points, population aged 20-64, 2023) 	21,5	22,6	Mikrozensus ¹²
<ul style="list-style-type: none"> Housing cost overburden (% of the total population, 2023) 	8,8	13,0	12,9
<ul style="list-style-type: none"> Children aged less than 3 years in formal childcare (% of the under 3-years-old population, 2023) 	37,5	23,3	StaBu ¹³

¹⁰ Zum *verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen* liegen bei Eurostat keine Informationen für das Land Berlin vor. Das Amt für Statistik Berlin Brandenburg weist jedoch das den Haushalten zur Verfügung stehende Pro-Kopf-Einkommen aus. Im Vergleich zum Basisjahr 2008 ergibt sich für Deutschland insgesamt ein Indexwert von 138,65, in Berlin hingegen von 140,37. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen ist hier demnach etwas stärker gestiegen als im bundesdeutschen Durchschnitt. Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistik Berlin Brandenburg (2024): Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Land Berlin 1991 bis 2022, Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2023, (= Statistischer Bericht P I 10 - j / 22), 2. korrigierte Ausgabe vom 7.10.2024, Potsdam 2024, URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d65a8e7c02d9bcce/59e5b948577c/SB_P01-10-00_2022j01_BB.xlsx.

¹¹ Für die *Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren* stehen bei Eurostat keine Angaben für das Land Berlin zur Verfügung. Vergleichbare Informationen finden sich jedoch beim Amt für Statistik Berlin Brandenburg, wobei allerdings die Daten der europäischen Statistikbehörde aufgrund methodischer Unterschiede nicht mit denen des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg vergleichbar sind. Demnach lag die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen (nach Bundesmaßstab) im Jahr 2022 deutschlandweit bei 21,5%, in Berlin geringfügig über diesem Wert bei 21,6%. Da die Werte relativ nah beieinander liegen, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch in Berlin die Situation etwas günstiger darstellt als im europäischen Vergleich. Quelle: Statistik Berlin Brandenburg (2023): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2022, Potsdam 2023, https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/e46d505407f9f2ab/665ce591962b/AfS_Tabellen_Sozialbericht_2022_BBB.xlsx.

¹² Für die *Erwerbstätigenquoten von Menschen mit Beeinträchtigungen* stehen bei Eurostat keine Angaben für das Land Berlin zur Verfügung. Vergleichbare Informationen lassen sich jedoch aus dem Datenbestand des Mikrozensus berechnen. Demnach liegt auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten mit Bezug zum Jahr 2021 der Unterschied bei den Erwerbstätigenquoten der 15- bis unter 65-Jährigen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen bei bundesweit 19,9 Prozentpunkten. Für Berlin ergibt sich ein Vergleichswert i. H. v. 18,5 Prozentpunkten. Damit stellt sich die Situation in Berlin günstiger dar als im Bundesdurchschnitt. Aufgrund der unterschiedlichen Altersdifferenzierungen ist es allerdings nicht möglich zu beurteilen, ob der von Eurostat ausgewiesene Wert (20- bis unter 65-Jährige) unterschritten wird.

¹³ Für die *Unterbringung der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuung* stehen bei Eurostat keine Angaben für das Land Berlin zur Verfügung. Vergleichbare Informationen liefert jedoch das Statistische Bundesamt. Demnach lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Frühjahr 2024 deutschlandweit bei 37,4%. Mit einer Betreuungsquote von 49,2% liegt der Wert für Berlin deutlich höher. Aus methodischen Gründen lassen sich die von Eurostat sowie vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Werte zwar nicht miteinander vergleichen, aufgrund des deutlichen Unterschieds der für Berlin und Deutschland insgesamt ausgewiesenen Werte kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Betreuungssituation von unter 3-Jährigen in Berlin auch günstiger darstellt als im europäischen Durchschnitt. Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren am 01.03.2024 nach Bundesländern, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>.

Schlüsselindikatoren	EU 27	DE	Berlin
<ul style="list-style-type: none"> Self-reported unmet need for medical care (% of the population aged 16+, 2023) 	2,4	0,2	k. A. ⁸⁾

- Faire Arbeitsbedingungen**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der föderalen Strukturen und Zuständigkeiten in Deutschland nur bei wenigen der Grundsätze aus dem Bereich fairer Arbeitsbedingungen effektive Gestaltungsspielräume für das Land Berlin bestehen. Aus Sicht des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 ist insbesondere der fünfte Grundsatz *„Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“* relevant, zu dem die Förderangebote in den spezifischen Zielen c und d beitragen. Wie bereits oben ausgeführt, zielt beispielsweise das Förderinstrument 1 „Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote: Förderung abhängiger und selbständiger Beschäftigung von Frauen in Berlin“ im spezifischen Ziel c unmittelbar auf die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen und auf deren eigenständige Existenzsicherung. In den Projekten werden dabei zum einen bestehende Fachkräftepotenziale von nicht erwerbstätigen Frauen (sog. Stille Reserve) aktiviert, zum anderen bestehende Beschäftigungsverhältnisse ausgebaut. Frauen in geringfügiger Beschäftigung werden beispielsweise dabei unterstützt, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzumünden oder von einer (unfreiwilligen) Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung zu gelangen. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen besteht in Ansätzen, die sich auf die Vorbereitung existenzsichernder Gründungen oder die Stabilisierung von jungen Unternehmen richten.

Bis zum 31.12.2024 sind in Projekte des spezifischen Ziels c insgesamt 1.323 Personen, darunter 99,2% Frauen eingetreten. Gleichzeitig erfolgten 2.997 Eintritte in die Förderangebote des spezifischen Ziels d. Der weit überwiegende Teil entfiel dabei auf das Förderinstrument 2 „Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)“ mit 2.381 Teilnehmenden. Der Frauenanteil lag bei 74,6%. Vom Start-up Stipendium (Förderinstrument 3) machten bislang 476 Personen Gebrauch.

Für alle Schlüsselindikatoren im Bereich fairer Arbeitsbedingungen ergibt sich ein positives Bild. Zwar zeigen sich für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sowie Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin ungünstigere Werte als im Bundesdurchschnitt, allerdings stellt sich die Situation deutlich günstiger dar als im europäischen Vergleich.

- Sozialschutz und soziale Inklusion**

Die überwiegende Zahl der im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion der europäischen Säule sozialer Rechte genannten Grundsätze liegt im Verantwortungsbereich des Bundes, der Sozialversicherungsträger bzw. der Tarifpartner. Dies gilt in besonderem Maße für Aspekte des Sozialschutzes, der Leistungen bei Arbeitslosigkeit, der Festlegung von Mindesteinkommen, der Entwicklung bei Alterseinkünften und Ruhegehältern oder auch der Langzeitpflege. Die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung (Unterstützung im Krankheits- und/oder Pflegefall einschl. der Langzeitpflege) teilen sich Bund, Länder und Sozialversicherungsträger. Konkrete Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des ESF+ sind in diesem Bereich nicht gegeben bzw. potenziell auf die Qualifizierung von Personal in der Krankenversorgung und Pflege tätigen Fachkräften beschränkt. Diese Bereiche werden jedoch durch das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 aufgrund fehlender Finanzmittel nicht adressiert.

Von großer Bedeutung ist der traditionell auf besonders benachteiligte Zielgruppen ausgerichtete Förderansatz des Programms. Mit den Förderangeboten im spezifischen Ziel I wird beispielsweise gezielt die soziale Eingliederung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen (über das strukturell ausgerichtete Förderinstrument 16 „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“), von Menschen mit geringer Literalität (im Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“ sowie von Suchtmittelabhängigen und Suchtmittelbetroffenen (im Förderinstrument 15 „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/Abhängigen“) adressiert.¹⁴

Insgesamt sind bis zum 31.12.2024 1.546 Personen in Projekte des spezifischen Ziels I eingetreten, darunter 25,6% in Maßnahmen für Menschen mit geringer Literalität und 47,7% in Maßnahmen für Suchtmittelabhängige und Suchtmittelbetroffene.

Legt man die Gesamtzahl aller Eintritte in Projekte des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 bis zum 31.12.2024 zugrunde, so machten Menschen mit Migrationshintergrund 42,0% aller Teilnehmenden aus. Von allen in ESF+-geförderte Projekte eingetretenen Personen hatten außerdem 2,2% eine Beeinträchtigung. Bei 6,6% aller Teilnehmenden handelt es sich um Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt in das geförderte Projekt im Rahmen von Flucht zugewandert sind, bei 0,3% um Wohnungslose.

Mit Blick auf die im Bereich Sozialschutz und Inklusion festgelegten Schlüsselindikatoren (vgl. Übersicht 2) lässt sich ein gemischtes Bild zeichnen: Der Anteil der in Armut lebenden Kinder liegt in etwa auf dem Niveau für Deutschland insgesamt. Im Vergleich zur europaweiten Situation stellt sich die Situation in Berlin damit etwas günstiger dar. Auch der Zugang zu Sozialleistungen scheint gut ausgestaltet zu sein. Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus die vergleichsweise gute Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten für die unter 3-Jährigen. Problematisch bleiben jedoch das nach wie vor in Berlin stärker ausgeprägte allgemeine Armutsrisiko sowie die überdurchschnittlich starken Ausgaben für Wohnungsmieten, die insbesondere Haushalte mit einem niedrigen verfügbaren Einkommen belasten.

4.3 Fazit zur Relevanz der europäischen Säule sozialer Rechte für das Berliner ESF+-Programm 2021-2027

Im Bereich **Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang** hat das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 bereits einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Bildungs-, Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen geleistet und trägt unmittelbar zur Chancengleichheit von Benachteiligten im allgemeinbildenden Schulsystem sowie beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bei. Die bisherigen Ansätze sollen daher konsequent fortgeführt werden. Hierfür sprechen auch die für Berlin unbefriedigenden Werte für einzelne, auf das Bildungssystem bezogenen Schlüsselindikatoren.

Ein wesentliches Anliegen des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 besteht darüber hinaus in der Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen. Die Gleichstellung der Geschlechter erfolgt dabei nicht nur im Mainstream der Projekte¹⁵, sondern auch über spezifische Förderansätze im Förderinstrument 1 „Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebo-

¹⁴ Das Berliner ESF+-Programm trägt darüber hinaus auch in begrenztem Maße zur Betreuung und Unterstützung von Kindern bei: 3,8% der zur Verfügung stehenden Mittel entfallen auf die Bekämpfung der Kinderarmut.

¹⁵ Vgl. hierzu im Detail die Ausführungen in Kapitel 7.2.

te: Förderung abhängiger und selbständiger Beschäftigung von Frauen in Berlin“, das zum Ziel einer stärkeren Erwerbsbeteiligung und einer eigenständigen Existenzsicherung beitragen soll. Auch diese Förderansätze sollen konsequent fortgeführt werden.

Obwohl Berlin in allen Schlüsselindikatoren im Bereich **fairer Arbeitsbedingungen** besser als der EU-Durchschnitt abschneidet, deuten die Abstände zu den Vergleichswerten auf Bundesebene auf weitere Verbesserungspotenziale hin. Die Fortführung der Förderung mit den bislang gewählten Schwerpunkten ist hierzu notwendig: Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, gezielte Aktivierung bestehender Beschäftigungspotenziale und Unterstützung erfolgsversprechender innovativer Gründungsvorhaben. So kann auch künftig ein substanzialer Beitrag zu den beschäftigungspolitischen Zielsetzungen im Sinne der europäischen Säule sozialer Rechte geleistet werden.

Problematisch bleiben im Bereich **Sozialschutz und soziale Inklusion** sowohl die höhere Armutsgefährdung als auch die stärkere Belastung der Bevölkerung mit steigenden Wohnungsmieten. Der mit einem Mittelanteil von einem Viertel auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Förderansatz des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung ist damit problemadäquat und soll künftig aufgrund der besonderen Sozialstruktur und den damit verbundenen großen Herausforderungen nicht nur fortgeführt, sondern intensiviert werden. Durch Qualifizierung, sozialpädagogische Beratung, Coaching und andere Ansätze sollen Zielgruppen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zielgerichtet unterstützt werden, um eine bessere Integration und Inklusion in Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu erreichen.

5. Bewertung der Programmumsetzung und der Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele

In diesem Kapitel wird zunächst eine Analyse und Bewertung des Stands der Umsetzung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 vorgenommen. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung zur Erreichung der Etappenziele und den identifizierten Schwierigkeiten bei der Zielerreichung dargestellt.

5.1 Bewertung der Programmumsetzung

Die Förderung aus dem Berliner ESF+-Programm 2021-2027 wurde schrittweise aufgenommen. Erste Projekte starteten um die Jahreswende 2022/2023. Bei der Mehrzahl der Förderinstrumente liefen die Projekte erst im Sommer 2023 an. Dieser relativ späte Beginn der Praxiswirksamkeit des Programms ist auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Die Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission erfolgte erst im Juni 2022. Erst ab diesem Zeitpunkt bestand für Berlin Planungssicherheit.
- Im Sinne einheitlicherer und effizienterer Förderverfahren liegt die administrative Umsetzung der Förderung in der Förderperiode 2021-2027 in der Hand einer zwischengeschalteten Stelle (statt zwei zwischengeschalteten Stellen in der Förderperiode 2014-2020). Die neue zwischengeschaltete Stelle, die Investitionsbank Berlin (IBB), musste zunächst die Organisationsstrukturen und das Personal aufbauen, administrative Prozesse definieren und geeignete IT-Verfahren einrichten. Hierzu war eine Vorlaufphase erforderlich, die dazu führte, dass die Förderung nicht unmittelbar nach Programmgenehmigung aufgenommen werden konnte.

- Der Übergang von der Förderperiode 2014-2020 zur Förderperiode 2021-2027 hatte – verglichen mit früheren Übergängen – insofern besonderen Charakter, als aufgrund der REACT-EU-Initiative in den Jahren 2022 und 2023 noch umfangreiche ESF-Mittel der alten Förderperiode umzusetzen waren. Dies führte vor allem für die ESF-Verwaltungsbehörde und die für die Förderinstrumente zuständigen Fachstellen zu einer starken Überlappung von Aufgaben der alten und der neuen Förderperiode.

Seit Mitte 2023 ist die Umsetzung des Programms deutlich vorangeschritten. Der Umsetzungsstand Ende 2024 wird von der ESF-Verwaltungsbehörde positiv beurteilt. In 15 der bei Programmstellung geplanten 16 Förderinstrumente laufen Projekte. Bis Ende 2024 wurden 257 Projekte bewilligt. Die Zahl der erreichten Teilnehmenden lag zum selben Zeitpunkt bei 11.800.

Die für die Projekte bewilligten Gesamtkosten betragen Ende 2024 141,9 Mio. Euro, sodass von den für die gesamte Förderperiode geplanten Mitteln 39,7% gebunden waren (siehe Tabelle 1). Die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf 64,2 Mio. Euro bzw. auf 17,9% der Mittel für die gesamte Förderperiode. Im Lauf des Jahres 2024 ist diese Ausgabenquote um mehr als 15 Prozentpunkte angestiegen.

Vor dem Hintergrund des positiven Entwicklungstrends bei Bewilligungen und Ausgaben rechnet die ESF-Verwaltungsbehörde damit, dass der Zahlungsantrag, den sie Ende 2025 stellen wird, Ausgaben in einer Höhe enthalten wird, die mindestens der 2022er-Tranche entspricht.

Tabelle 1: Stand der finanziellen Umsetzung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027

Spezifisches Ziel	Förderinstrumente	Im ESF+-Programm geplante Gesamtausgaben in Mio. Euro	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben		Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	
			In Mio. Euro	Anteil der geplanten Gesamtausgaben	In Mio. Euro	Anteil der geplanten Gesamtausgaben
c (ESO4.3)	FI 1	25,000	14,606	58,4%	6,358	25,4%
d (ESO4.4)	FI 3, FI 4	62,105	30,098	48,5%	12,420	20,0%
f (ESO4.6)	FI 5 bis 12	180,900	79,932	44,2%	38,360	21,2%
l (ESO4.12)	FI 13 bis 16	89,430	17,307	19,4%	7,019	7,8%
Insgesamt		357,435	141,943	39,7%	64,158	17,9%

Allerdings fällt der Umsetzungsstand in den vier spezifischen Zielen des Programms unterschiedlich aus. Am weitesten vorangeschritten ist die finanzielle Umsetzung im spezifischen Ziel c, das die spezifische Förderung von Frauen umfasst. In diesem spezifischen Ziel sind bereits 58,4% der für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Mittel bewilligt und 25,4% von den Begünstigten verausgabt. Überdurchschnittlich fallen die Bewilligungs- und die Ausgabenquote auch in den spezifischen Zielen d (Gründungsförderung und Förderung der Qualifizierung in der Kulturwirtschaft) und f (Förderung im Bereich Schule und Ausbildung) aus.

Hingegen weist das spezifische Ziel l mit den Förderinstrumenten im Bereich der sozialen Inklusion einen stark unterdurchschnittlichen Umsetzungsstand auf. In diesem spezifischen Ziel waren Ende 2024 erst 19,4% der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel bewilligt. Die Ausgabenquote betrug lediglich 7,8%.

Der stark unterdurchschnittliche finanzielle Umsetzungsstand im spezifischen Ziel I kann auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Zum einen war bei zwei der Förderinstrumente (Förderinstrument 13 „Lokal-Sozial-Innovativ“, Förderinstrument 16 „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“) von vornherein eine stufenweise Umsetzung der Förderung mit in der ersten Stufe geringerem Mittelbedarf vorgesehen. Zum anderen kam es aufgrund des komplexen Charakters der Förderinstrumente im spezifischen Ziel I zu merklichen Verzögerungen in der Umsetzung, was den Finanzbedarf in den Jahren bis 2024 weiter reduzierte (siehe ausführlicher das folgende Kapitel 5.2).

Die Analysen der ESF-Fondsverwaltung und die im Herbst 2024 durchgeführten Strategiegespräche von ESF-Verwaltungsbehörde, Fachstellen, IBB und wissenschaftlicher Begleitung ergaben, dass bei drei der vier Förderinstrumente des spezifischen Ziels I die vorgesehenen Budgets bis zum Ende der Förderperiode nicht vollständig umgesetzt werden können. Dies würde ohne Gegenmaßnahmen dazu führen, dass der Anteil des spezifischen Ziels am Gesamtprogramm unter den Zielwert von 25% fällt, der im Berliner ESF+-Programm gemäß der thematischen Konzentration nach Artikel 7 der ESF+-Verordnung für die Unterstützung der sozialen Inklusion vorgesehen ist.

Insgesamt ist nach den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung davon auszugehen, dass die im Berliner ESF+-Programm 2021-2027 vorgesehenen Mittel bis zum Ende der Förderperiode vollständig umgesetzt werden können. Allerdings sind hierfür aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde begrenzte Anpassungen des Programms erforderlich.

Die wichtigste der beabsichtigten Anpassungen dient dazu, die im Programm entsprechend der Regelung zur thematischen Konzentration vorgesehene Verwendung von mindestens 25% der Mittel für die soziale Inklusion sicherzustellen. Hierzu soll das Förderinstrument 7 „Brücken bauen“ dem spezifischen Ziel I statt bislang dem spezifischen f zugeordnet werden. Das Förderinstrument richtet sich an junge Menschen, die in besonderem Maß von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen betroffen sind und die von den Regelsystem der Arbeitsmarktförderung und der Jugendhilfe kaum erreicht werden. Die jungen Menschen erhalten in den ESF+-geförderten Projekten individuelle Hilfsangebote zur Bewältigung ihrer akuten Probleme sowie mittelfristige Perspektiven für eine Integration in Ausbildung und Beruf. Insgesamt wird damit auch die Eingliederung in die Gesellschaft unterstützt. Das Förderinstrument 7 passt damit von seinen Inhalten sehr gut zum spezifischen Ziel I. Seine bisherige Zuordnung zum spezifischen Ziel f erfolgte in dem Bestreben, alle Förderinstrumente, die im Kontext der Jugendberufsagentur durchgeführt werden, in einem spezifischen Ziel zusammenzuhalten.

Durch die Neuordnung des Förderinstruments 7 zum spezifischen Ziel I wird erreicht, dass die für das Förderinstrument vorgesehenen Mittel auf die 25%-Quote für die soziale Inklusion angerechnet werden können. Aufgrund des sehr hohen Unterstützungsbedarfs der Zielgruppe werden zudem die für das Förderinstrument geplanten Mittel erhöht.

Neben der Neuordnung des Förderinstruments 7 sind begrenzte finanziellen Umschichtungen zwischen einzelnen Förderinstrumenten vorgesehen.

Ein generelles Risiko für die Umsetzung des ESF+-Programms ergibt sich aus der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin und den erforderlichen Sparmaßnahmen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen haben bereits im Jahr 2024 dazu geführt, dass über mehrere Monate Bindungen von Mitteln aus dem Landeshaushalt für die Jahre ab 2025 nicht möglich waren, was für einen Teil der ESF-Förderinstrumente einen zeitweisen Bewilligungsstopp bedeutete. Die inzwischen für das Jahr 2025 beschlossenen und weitere Sparmaßnahmen, die im Doppelhaushalt 2026/2027 zu erwarten

sind, könnten dazu führen, dass weniger Kofinanzierung aus Landesmitteln zur Verfügung steht als bei der Programmerstellung geplant wurde.

5.2 Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele

Von den fünf Outputindikatoren des Leistungsrahmens des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 wird nur beim Indikator für die frauenspezifische Förderung im spezifischen Ziel c das Etappenziel erreicht (siehe Tabelle 2). Bei den Indikatoren für die spezifischen Ziele d und l liegen die Istwerte für die Indikatoren bei jeweils 80,5% des Etappenziels. Noch niedriger fallen die Zielerreichungsquoten mit 67,8% bzw. 62,0% der Etappenziele bei den beiden Indikatoren für das spezifische Ziel l aus.

Tabelle 2: Stand der Erreichung der Etappenziele Ende 2024

Spezifisches Ziel	Förderinstrumente	Outputindikator	Sollvorgabe (2029)	Etappenziel (2024)	Ist-Wert 31.12.2024	Zielerreichungsquote bezogen auf das Etappenziel
c (ESO4.3)	FI 1	EEO02+04+05 Teilnehmer/-innen in jedem Arbeitsmarktstatus	4.525	1.266	1.323	104,5%
d (ESO4.4)	FI 3, FI 4	Old1 Gründer/-innen und Gründungsinteressierte	3.372	765	616	80,5%
f (ESO4.6)	FI 5 bis 12	CO06+CO07 Kinder unter 18 Jahren und junge Menschen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren	19.707	7.271	5.851	80,5%
l (ESO4.12)	FI 13 bis 15	CO02+CO04 Arbeitslose und Nichterwerbstätige	7.672	1.949	1.321	67,8%
l (ESO4.12)	FI 16	Oll1 Geförderte teilhabeorientierte Sozialraummanager/innen - Jahresvollzeitäquivalente	226	5	3,1	62,0%

Im Folgenden werden die Ursachen für das Unterschreiten der Etappenziele bei vier Indikatoren und die entsprechenden Schwierigkeiten bei der Programmumsetzung dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt eine generelle Bewertung der weiteren Tragfähigkeit der Zielquantifizierung für die Outputindikatoren des Leistungsrahmens.

Spezifisches Ziel d – Indikator Old1 Gründer/-innen und Gründungsinteressierte

Der Indikator betrifft die beiden Förderinstrumente der Gründungsförderung aus dem ESF+ in Berlin. Ihre Umsetzung verlief sehr unterschiedlich. Mit dem Förderinstrument 3 "Berliner Startup-Stipendium", auf das ca. 70% der im Gründungsbereich geplanten Mittel entfallen, werden Gründerinnen und Gründer mit innovativen, technologiebasierten Gründungskonzepten bei der Realisierung ihrer Gründungsvorhaben durch Stipendien, die Bereitstellung von Räumen sowie durch Qualifizierung und Coaching unterstützt. Das Förderinstrument 3 weist einen sehr guten Umsetzungsstand auf. Die durchgeführten Projektauftrufe haben zu einer großen Resonanz geführt. Bis Ende 2024 wurden mit dem Förderinstrument mehr Teilnehmende erreicht als bei der Programmerstellung erwartet.

Demgegenüber bleibt die Umsetzung des Förderinstruments 4 „Gründungsförderung an Hochschulen“ hinter den Erwartungen zurück. Das Förderinstrument unterstützt Hochschulen dabei,

Studierende und Hochschulbeschäftigte durch Qualifizierung und Coaching auf eine Gründung vorzubereiten. Bislang haben nur drei Berliner Hochschulen und damit weniger als bei der Programmerstellung erwartet ein Projekt beantragt. Ursache für die geringe Inanspruchnahme ist der in der aktuellen Förderperiode auf 40% abgesenkte Fördersatz verbunden mit den hohen administrativen Anforderungen des ESF+. Auf das Förderinstrument 4 entfällt zwar nur der kleinere Teil der Mittel im Gründungsbereich. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Teilnahmedauer und niedriger Kosten für eine Teilnahme wurde aber bei der Zielquantifizierung davon ausgegangen, dass mit dem Förderinstrument 4 deutlich mehr Teilnehmende erreicht werden als mit dem Förderinstrument 3. Dass die tatsächliche Zahl der Teilnehmer/innen im Förderinstrument 4 geringer als erwartet ausfällt, führt zur Verfehlung des Etappenziels im spezifischen Ziel d.

Das zur Gründungsförderung im Herbst 2024 durchgeführte Strategiegespräch ergab diesbezüglich, dass auch in Zukunft im Förderinstrument 4 nicht mit einer stärkeren Inanspruchnahme durch die Hochschulen zu rechnen ist. Daher ist vorgesehen, das Förderinstrument einzustellen und die noch nicht gebundenen Mittel auf das Förderinstrument 3 zu übertragen. Durch diese Umschichtung wird sichergestellt, dass dem Gründungsbereich weiterhin ESF+-Mittel in der bei Programmaufstellung geplanten Größenordnung zugutekommen. Aufgrund der gegenüber dem Förderinstrument 4 deutlich höheren Kosten für eine Teilnahme im Förderinstrument 3 wird allerdings bis Ende der Förderperiode eine geringere Zahl an Teilnehmenden erreicht werden, als in der Sollvorgabe des Programms angesetzt wurde.

Spezifisches Ziel f – CO06+CO07 Kinder unter 18 Jahren und junge Menschen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren

Der Indikator CO06+CO07 bildet die Teilnehmenden unter 30 Jahren ab, die mit den Förderinstrumenten in den Bereichen Schule, Übergang von der Schule in die Ausbildung und Unterstützung der Ausbildung erreicht werden (Förderinstrumente 5 bis 12). Den Kern des spezifischen Ziels bilden die Förderinstrumente 5 bis 9, die im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt werden.

Dass das Etappenziel trotz eines guten finanziellen Umsetzungsstands des spezifischen Ziels f verfehlt wird, geht ganz überwiegend auf die starke Steigerung der Kosten für eine Teilnahme zurück. Mit den eingesetzten Mitteln konnten daher weniger Teilnehmende erreicht werden als bei der Programmerstellung erwartet

Die Bestimmung der Zielwerte für den Indikator erfolgte 2021 (wie bei den Indikatoren für die anderen spezifischen Ziele) für die einzelnen Förderinstrumente auf Basis der Kosten für eine Teilnahme in der Förderperiode 2014-2020. Um zukünftige Kostensteigerungen zu berücksichtigen, wurde eine Erhöhung um 11% vorgenommen. Dieser Satz wurde auf Basis der Ergebnisse der vorangegangenen Tarifrunden für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) berechnet.

Die Zielquantifizierung erfolgte 2021 vor dem Hintergrund der damals niedrigen Inflationsraten und Tarifsteigerungen. Die Förderung aus dem Berliner ESF+-Programm 2021-2027 startete hingegen in Zeiten hoher Inflationsraten und Tarifabschlüsse, was sich in stark gestiegenen Personal- und Sachkosten der Träger niederschlug. Zudem erfolgt die Förderung nunmehr bei fast allen Förderinstrumenten auf Basis von Personalkostenpauschalen, die aus den Gehältern der Beschäftigten des Landes Berlin und damit letztlich aus dem TV-L hergeleitet sind. Mit den entsprechenden Pauschalen wird dem in das Programm aufgenommenen Leitprinzip „Gute Arbeit“ Rechnung getragen (siehe hierzu auch Kapitel 7.4).

Im Ergebnis liegen die aktuellen Kosten für eine Teilnahme bei fast allen Förderinstrumenten des spezifischen Ziels f höher als die Kosten, die 2021 bei der Zielquantifizierung angesetzt wurden. So wurden z. B. für das Förderinstrument 5 „Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der integrierten Berufsausbildung (IBA)“, das Förderinstrument mit der höchsten Teilnehmendenzahl im spezifischen Ziel f, bei der Zielquantifizierung Kosten für eine Teilnahme in Höhe von 3.375 Euro angesetzt (als Durchschnittsbetrag für die gesamte Förderperiode). Die bis Ende 2024 im Förderinstrument 5 bewilligten Anträge sehen hingegen Kosten in Höhe von 5.222 Euro für eine Teilnahme vor. Dies liegt 55% über den bei der Zielquantifizierung veranschlagten durchschnittlichen Teilnahmekosten. Beim Förderinstrument 10 „Fachkräftesichernde Quantifizierung (MSA)“, dem finanziell wichtigsten Förderinstrument des spezifischen Ziels f, liegen die Kosten für eine Teilnahme nach den bewilligten Anträgen bei 9.509 Euro und damit 35% höher als bei der Zielquantifizierung erwartet (7.040 Euro).

Zur Nichterreichung des Etappenziels trägt auch bei, dass bei einem Förderinstrument des spezifischen Ziels f kein eigenständiger Projektauftrag erfolgt ist. Das Förderinstrument 8 wurde als reaktive Möglichkeit konzipiert, um bei auftretenden Förderlücken flexibel agieren und an entsprechender Stelle unterstützen zu können. Im Laufe der ESF+-Förderperiode konnte identifiziert werden, dass sich u. a. auf Grund von Kostensteigerungen ein erhöhter Bedarf an Ressourcen bei den bestehenden Förderinstrumenten unter dem Dach der JBA abzeichnet. Im Sinne einer kohärenten Maßnahmeplanung sowie eines effizienten Mitteleinsatzes zur Unterstützung einer möglichst großen Zielgruppe wurde daher von der Fachstelle entschieden, bestehende Stärken zu stärken und dem Entstehen von Förderlücken präventiv zu begegnen. In diesem Sinne wurde in Absprache mit entsprechenden Akteuren vereinbart, die Mittel des Förderinstruments 8 auf schon bestehende ESF+-Förderinstrumente unter dem Dach der JBA umzuschichten.

Aufgrund der Umverteilung der Mittel und der bereits eingetretenen erheblichen und weiteren erwarteten Kostensteigerungen ist eine Neuberechnung des quantifizierten Zielwerts für den Outputindikator erforderlich.

Spezifisches Ziel I – CO02+CO04 Arbeitslose und Nichterwerbstätige

Der Indikator CO02+CO04 bezieht sich auf die drei personenbezogenen Förderinstrumente des spezifischen Ziels I und erfasst die Teilnehmenden, die bei Eintritt in die ESF+-geförderten Projekte arbeitslos oder nichterwerbstätig waren. Die Nichterreichung des Etappenziels für den Outputindikator geht auf das Förderinstrument 13 „Lokal-Sozial-Innovativ“ zurück. Hierbei handelt es sich um ein besonders komplexes Förderinstrument, das auf die Entwicklung und Erprobung sozialer Innovation im Kontext der Berliner Bezirke ausgerichtet ist. Die Einbeziehung der Bezirke und der dort verankerten Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit ist ein wichtiges partizipatives Element. Das FI 13 ragt unter den Förderinstrumenten durch eine besonders starke Einbeziehung von Stakeholdern hervor. Hierin liegt seine Stärke. Kern des Förderinstruments sind Modellprojekte, in denen soziale Innovationen in bezirklichen Quartieren und Sozialräumen erprobt werden, das heißt, die Projekte finden im Kiez, in der Nachbarschaft statt. Gegenüber der vergangenen Förderperiode neu ist, dass den Modellprojekten Entwicklungsprojekte vorgeschaltet werden, in denen tragfähige Konzepte für soziale Innovationen erarbeitet und mit den beteiligten Stakeholdern abgestimmt werden sollen. Die Entwicklungsprojekte sind rein konzeptionelle Projekte, die anders als die Modellprojekte keine Teilnehmenden haben.

Bei der Umsetzung des Förderinstruments 13 ist es zu deutlichen Verzögerungen gekommen. Hierfür waren neben der dargestellten inhaltlichen Anpassung die komplexen administrativen Anforderungen des Förderinstruments verantwortlich, die mit einer solch umfangreichen Einbeziehung

von Stakeholdern einhergehen. Für Projektauswahl und Bewilligung müssen Verfahren der Bezirke (hier werden auch die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit beteiligt), der IBB und der Fachstelle ineinandergreifen, was in der Vergangenheit häufig nicht zeitnah möglich war. Die eingetretenen Verzögerungen haben dazu geführt, dass bis Ende 2024 noch keine Modellprojekte bewilligt wurden und damit auch keine Teilnehmende aus diesen Projekten für den Outputindikator gezählt werden konnten.

Ebenfalls negativ auf die Erreichung des Etappenziels wirkt sich aus, dass bei einem weiteren Projekttyp des Förderinstruments 13, den Mikroprojekten, die Förderung zwar zeitnah aufgenommen werden konnte, die Resonanz bei den Trägern und damit auch die Zahl der Teilnehmenden aber geringer als erwartet ausfiel.

Die Analysen der Halbzeitüberprüfung ergaben darüber hinaus, dass die Verzögerungen bei der Umsetzung des Förderinstruments 13 in der zweiten Hälfte der Förderperiode nicht vollständig aufgeholt werden können. Das für das Förderinstrument ursprünglich vorgesehene Budget wird daher nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Auch beim Förderinstrument 14 „Grundbildung gering literalisierter Erwachsener“, das zum Outputindikator ebenfalls beiträgt, liegt der aktuelle Mittelbedarf niedriger als das ursprünglich vorgesehene Budget. Ursache ist bei diesem Förderinstrument eine komplexe Projektstruktur verbunden mit zum Teil schwierigen Kofinanzierungsbedingungen. Der geringere Mittelbedarf für die Förderinstrumente 13 und 14 führt dazu, dass die derzeit im Programm für den Indikator CO02+CO04 definierte Sollvorgabe nicht erreicht werden kann.

Spezifisches Ziel I -OII1 Geförderte teilhabeorientierte Sozialraummanager/innen

Der Outputindikator OII1 wurde speziell für das Förderinstrument 16 „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ definiert. Mit dem Förderinstrument wird ein für den Berliner ESF neuer Förderansatz verfolgt. Das Förderinstrument sieht vor, in Berliner Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshäusern und sozialen Brennpunkten Inklusionsberater/innen anzusiedeln, die die Situation von Menschen mit Behinderung im jeweiligen Sozialraum durch personenbezogene und strukturelle Maßnahmen verbessern. Ziel ist es, Barrieren im Alltag von Menschen mit Behinderung abzubauen und ein stärkeres Miteinander im Kiez zu erwirken. Auch hier wurde ein Ansatz gewählt, der unmittelbar vor Ort umgesetzt wird, der in der Nachbarschaft, im Kiez direkt Menschen mit Behinderung erreicht und vor Ort konkrete Verbesserungen erwirken kann. Hierin liegt seine Stärke.

Die Implementation des Förderinstruments erfolgt zweistufig: In einer Pilotphase wird der Förderansatz mit wenigen Inklusionsberater/innen in einer kleinen Zahl von Sozialräumen erprobt, in der anschließenden Expansionsphase erfolgt die Auswertung auf eine Vielzahl von Sozialräumen.

Der Outputindikator bildet den Einsatz der Inklusionsberater/innen in Form von Vollzeitäquivalenten ab. Das Etappenziel für den Outputindikator bezieht sich auf die Pilotphase und fällt daher niedrig aus. Die Pilotphase sollte ursprünglich mit dem Jahr 2024 enden. Aufgrund der Neuartigkeit des Förderinstruments kam es jedoch bei Förderbeginn und Projektstart zu Verzögerungen. Da die Pilotphase nunmehr bis in das Jahr 2025 läuft, wurde das Etappenziel für den Outputindikator verfehlt.

Nach den Analysen der Halbzeitüberprüfung wird auch die Sollvorgabe für das Ende der Förderperiode nicht erreicht werden können. Hier wirken sich zum einen die starken Steigerungen der Personalkosten aus, die dazu führen, dass die Kosten für ein Vollzeitäquivalent der

Inklusionsberatung heute höher ausfallen als bei der Zielquantifizierung erwartet. Die aktuellen Kosten pro Fachkraft und Jahr und liegen um 35% höher als die 2021 erwarteten Kosten. Zum anderen ergab das Strategiegelgespräch, dass die Expansionsphase nicht von Beginn an mit der vollen Zahl an Sozialräumen gestartet werden kann, sondern diese von Jahr zu Jahr ausgeweitet werden sollen. Dies führt dazu, dass auch beim Förderinstrument 16 das für das Förderinstrument bislang vorgesehene Budget nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Weitere Tragfähigkeit der Zielquantifizierung für die Outputindikatoren

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung wurde analysiert, ob die bei der Zielquantifizierung im Jahr 2021 zugrunde gelegten Annahmen weiterhin tragfähig sind. Dabei wurde für die große Mehrheit der Förderinstrumente festgestellt, dass die Kosten für eine Teilnahme stärker gestiegen sind als erwartet. Der für die Zielquantifizierung angewandte Erhöhungssatz von 11% hat sich aufgrund hoher Inflation und hoher Gehaltssteigerungen als nicht ausreichend erwiesen. Hohe Kostensteigerungen betreffen auch Förderinstrumente, die bis Ende 2024 ihre Zielvorgaben bei den Teilnehmenden erreicht haben. So konnte z. B. im spezifischen Ziel c (Förderinstrument 1) die Sollvorgabe erreicht werden, die Kosten für eine Teilnahme sind aber aktuell so hoch, dass es voraussichtlich zu einer Verfehlung der Sollvorgabe kommen wird.

Bereits im Methodologiedokument zum ESF+-Programm wurde auf das Risiko von Inflationsraten und Tarifsteigerungen hingewiesen, die deutlich höher als in den Jahren bis 2020 ausfallen und die Erreichbarkeit der quantifizierten Zielwerte beeinträchtigen könnten. Dass es tatsächlich zu einer entsprechenden Entwicklung gekommen ist, spricht dafür, die Sollvorgaben des Programms auf Basis aktueller Kostensätze neu festzulegen.

5.3 Fazit zur Umsetzung des Programms und zur Erreichung der Etappenziele

Die Förderung aus dem Berliner ESF+-Programm wurde relativ spät gestartet. Ursachen waren die späte Programmgenehmigung durch die EU, der für die Funktionsfähigkeit der neuen zwischengeschalteten Stelle notwendige Vorlauf und Überschneidungen mit der Umsetzung der alten Förderperiode. Seit Mitte 2023 wurden dann aber deutliche Fortschritte bei der Umsetzung erreicht. Aus 15 der 16 Förderinstrumente werden Projekte unterstützt. Der finanzielle Umsetzungsstand ist positiv zu beurteilen. Mit dem für Ende 2025 vorgesehenen Zahlungsantrag wird die Jahrestanche 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Einen weniger günstigen Umsetzungsstand weist allerdings das spezifische Ziel I auf. Aufgrund von Verzögerungen bei Förderaufnahme und Projektbewilligungen bei einem Teil der Förderinstrumente fallen Bewilligungs- und Ausgabenquoten in diesem spezifischen Ziel stark unterdurchschnittlich aus. Zudem ist bei drei der vier Förderinstrumente der aktuelle Mittelbedarf niedriger als das ursprüngliche Budget. Dies führt dazu, dass das im Berliner ESF+-Programm festgelegte Ziel, gemäß der Regelung zur thematischen Konzentration der ESF+-Verordnung 25% der Mittel für die soziale Inklusion einzusetzen, ohne Gegenmaßnahmen nicht erreicht werden kann.

Bei vier der fünf Outputindikatoren des Leistungsrahmens lagen die Istwerte Ende 2024 unter den Etappenzielen. Bei den beiden Indikatoren zum spezifischen Ziel I geht dies insbesondere auf die dargestellten Verzögerungen bei der Umsetzung zurück. Beim Indikator für das spezifische Ziel d liegt die Ursache für die Verfehlung des Etappenziels darin, dass das Förderinstrument 4, welches viele Teilnehmenden haben sollte, nur noch auf wenig Resonanz bei den Projektträgern stößt. Im größten spezifischen Ziel, dem spezifischen Ziel f, erklärt sich die Zielabweichung durch die sehr

starken Kostensteigerungen für eine Teilnahme, die deutlich höher ausfallen als bei der Zielquantifizierung erwartet. Die starke Kostenentwicklung, die sich in hohen Inflationsraten und Tarifsteigerungen widerspiegelt, betrifft neben dem spezifischen Ziel f auch die drei anderen spezifischen Ziele. Sie hat sich dort zwar nicht negativ auf den Grad der Erreichung der Etappenziele ausgewirkt, wird aber die Erreichung der Sollvorgaben bis zum Ende der Förderperiode erheblich beeinträchtigen.

Insgesamt ist es nach den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung sinnvoll, Anpassungen im Berliner ESF+ vorzunehmen. Diese betreffen v. a. die Neuordnung des Förderinstruments 7 „Brücken bauen“ zum spezifischen Ziel I, um die thematische Konzentration von 25% des Mitteleinsatzes für die soziale Inklusion einzuhalten. Bezogen auf die Zielgruppe und die Förderinhalte passt das Förderinstrument zum spezifischen Ziel I noch besser als zum spezifischen Ziel f, dem es bisher zugeordnet ist. Darüber hinaus sind gewisse Umschichtungen von Mitteln zwischen den Förderinstrumenten sowie die Neuberechnung der Sollvorgaben für die Indikatoren sinnvoll. Für die Neuordnung des Förderinstruments 7 und die Änderung der Sollvorgaben bedarf es einer Programmänderung.

6. Ergebnisse der Evaluation

Der Fokus der bislang durchgeführten Evaluationsarbeiten lag auf der Analyse der Integration von fünf ESF+-Förderinstrumenten in die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA). Bei der JBA handelt es sich um eine Anlauf- und Beratungsstelle für junge Menschen, die an zwölf Standorten in Berlin – in jedem Bezirk ein Standort – beraten und dabei unterstützt werden, das für sie passende Ausbildungs- oder Studienangebot zu finden. In der JBA wirken unter einem Dach Fachkräfte von Jugendhilfe, beruflichen Schulen, Jobcentern und Agenturen für Arbeit mit.

Die fünf Förderinstrumente gelten als „Vorhaben von strategischer Bedeutung“, was bedeutet, dass sie eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der übergeordneten Programmziele spielen. Ihre Integration in die JBA-Maßnahmen ist somit von besonderer Relevanz für den Erfolg des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 insbesondere im bildungsbezogenen spezifischen Ziel f.

6.1 Forschungsgegenstand der Evaluation und Analyseansatz

Im Rahmen der Berliner ESF+-Strategie für die Förderperiode 2021–2027 soll die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA) durch die Integration von fünf ESF+-Förderinstrumenten (JBA-Teilinstrumente 5-9) gestärkt werden.

Ziel dieser Förderansätze ist es, jungen Menschen unabhängig von ihren sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Hintergründen eine nachhaltige berufliche Perspektive zu eröffnen und zur Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen den Fachkräftebedarf in Berlin langfristig sichern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Im Rahmen der Evaluation wurde eine Implementationsanalyse zur Einführung der JBA-Teilinstrumente durchgeführt. Insbesondere deren Integration in den JBA-Maßnahmenkatalog wurde hierbei wissenschaftlich begleitet und bewertet. Denn die Einbettung der ESF+-mitfinanzierten Förderinstrumente in das Angebot der JBA sollen sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene zu einer kohärenten Maßnahmeplanung beitragen. Dies ermöglicht eine bestmögliche Nutzung von Synergien im Übergangssystem und erleichtert die zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützung junger Menschen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Der Fokus der

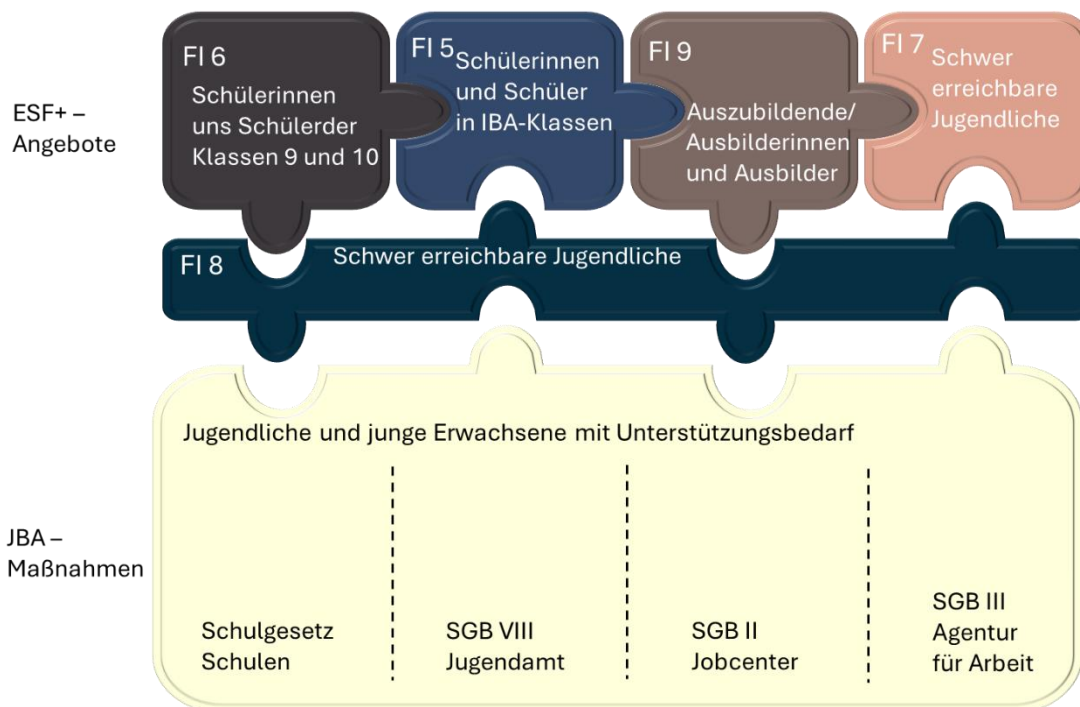
Studie lag auf dem Prozess der Implementation in der initialen Förderphase sowie den Abstimmungsprozessen der daran zentral beteiligten Akteurinnen und Akteure.

6.2 Schlussfolgerungen des Evaluationsteams

Das Evaluationsteam kommt im Rahmen der Studie zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Das im Rahmen der JBA umgesetzte ESF+-Maßnahmepaket stellt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung etablierter, aufeinander aufbauender Förderansätze am Übergang Schule-Beruf dar. Mit den vier umgesetzten Förderinstrumenten werden verschiedene Zielgruppen entlang der Bildungskette adressiert; im Fokus stehen dabei junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen, teils multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen. Dabei bedienen die vier implementierten Teilinstrumente berlin-spezifische Bedarfe¹⁶ und leisten einen Beitrag beim Abbau spezifischer Probleme junger Menschen am Übergang Schule-Beruf. Die Konzeption des ESF+-Förderinstrumente erfolgte unter Berücksichtigung der spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote der JBA. Für die Anbindung der vier umgesetzten Teilinstrumente an die JBA sind jeweils instrumentenspezifische Schnittstellen entlang der JBA-Beratungsstruktur und den dazugehörigen Rechtskreisen vorgesehen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Zielgruppenadressierung beim Übergang Schule-Beruf



- Die Förderinstrumente 5, 6, 7 und 9 konnten erfolgreich eingeführt werden und bedarfsgerecht junge Menschen am Übergang Schule-Beruf unterstützen. Die Implementation des ursprünglich geplanten Förderinstruments 8 erfolgte nicht, da im Rahmen von Bedarfsanalysen keine Förderlücken für junge Menschen identifiziert werden konnten, die einen Projektauftrag gerechtfertigt hätten.

¹⁶ Beispielhaft angeführt seien ein überdurchschnittlich hoher Anteil an frühen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, ein überdurchschnittlicher Anteil an Ausbildungsabbrecherinnen und -brechern, schlechte Ergebnisse in den Kompetenzbereichen Deutsch, Mathematik und Englisch.

- Die Evaluation zeigt, dass der mit der Konzeption des Maßnahmenpakets verbundene Anspruch, neben der zielgruppengerechten Unterstützung auch eine Stärkung des rechtskreisübergreifenden Beratungsansatzes der JBA zu bewirken, bisher nur bedingt erfüllt werden konnte. Das eine rechtskreisübergreifende Beratung darüber hinaus nur punktuell erfolgt, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteure nicht systematisch und instrumentenübergreifend definiert, sondern vielmals den lokalen Akteuren der Umsetzung sowie deren Vernetzungsbestrebungen überlassen wird. Allerdings kann hier das Förderinstrument 7 positiv hervorgehoben werden. Der rechtsübergreifende Beratungsansatz funktioniert in diesem Förderinstrument sehr gut und hat diesbezüglich einen Vorbildcharakter.
- Der Informationsfluss, sowohl zwischen der Landes- und Bezirksebene der JBA als auch zwischen den Rechtskreisen an den JBA-Standorten, hat Verbesserungspotenzial. Zwar sind Leitungskräfte gut über die JBA-Teilinstrumente informiert, nicht jedoch die Beratungsfachkräfte. Die Einbindung der Teilinstrumente in die JBA-Strukturen bedarf zudem noch einer gezielteren Berücksichtigung und Vernetzung der Akteure sowohl auf strategischer als auch auf der Umsetzungsebene.

6.3 Handlungsempfehlungen des Evaluationsteams

Insgesamt hat sich die Umsetzung der Teilinstrumente des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 im Rahmen der JBA bewährt. Sie leisten dort einen wichtigen Beitrag für eine kohärente Maßnahmenplanung auf individueller Ebene. Auch strukturell ergänzen sie zielführend Angebote am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf anderer Akteure, die sich in den JBA-Strukturen engagieren. Mit Blick auf die gewonnenen Erkenntnisse wurden vom Evaluationsteam folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Die Einbeziehung relevanter Akteure durch die Fachstellen in allen Phasen – von der Bedarfsanalyse über die Konzeption bis zur Einführung und Anpassung – ist von zentraler Bedeutung für eine gelingende Umsetzung. Besonders wichtig ist eine enge Abstimmung mit den Akteuren der JBA hinsichtlich ihrer Bedarfe sowie eine kontinuierliche Rücksprache bei der Entwicklung von Instrumenten.
- Ein zentraler Erfolgsfaktor in der Umsetzung der Teilinstrumente ist ein reibungsloser Informationsfluss über alle Ebenen der JBA-Struktur hinweg. Dies beinhaltet, dass Informationen systematisch von den Fachstellen bis hin zu den Projektträgern sowie den Beratungsfachkräften an den JBA-Standorten weitergegeben werden müssen, um die Schnittstellen optimal zu nutzen.

6.4 Ergriffene Maßnahmen der Verwaltungsbehörde

Zur besseren Kommunikation des „Vorhabens von strategischer Bedeutung“ und den damit einhergehenden Zielsetzungen wurden bereits vor Abschluss der Evaluation Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, um die Sichtbarkeit der Teilförderung der JBA als „Vorhaben von strategischer Bedeutung“ zu erhöhen. So wurde beispielsweise eine Broschüre hierzu in hoher Auflage angefertigt und in allen Berliner Bezirken verteilt. Im Rahmen der Strategiegelgespräche wurde mit jeder einzelnen Fachstelle erörtert, wie die Verankerung der Projekte in der JBA konkret gelingt und welche Verbesserungen angegangen werden können. In diesem Rahmen hat die ESF-Verwaltungsbehörde die Fachstellen angehalten, ihren Informationsaustausch untereinander, aber auch mit

den Projektträgern zu intensivieren. Diese Gespräche mit den Fachstellen werden im Frühjahr 2025 fortgesetzt. Die ESF-Verwaltungsbehörde selbst plant zusätzlich einen Austausch von Best Practices zu diesem Thema unter Fachstellen und Trägern im Sommer 2025.

Da im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Förderinstruments 8 keine Förderlücken identifiziert werden konnten, wird schließlich die Förderung des Förderinstruments 8 nicht fortgeführt. Die freigegebenen Mittel werden auf andere Förderinstrumente umverteilt.

7. Bereichsübergreifende Grundsätze

7.1 Vorbemerkung

Gegenüber den vorangegangenen Förderperioden wurden im Berliner ESF+-Programm 2021-2027 Vorgaben zur formellen Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze in der Umsetzung des Programms konkretisiert sowie der Austausch zu den Fortschritten intensiviert. Ergänzend wurde das Berliner Landesprinzip „Gute Arbeit“ im Berliner ESF+-Programm verankert. Im Folgenden werden die zentralen Mechanismen der Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowie die bislang festzustellenden Umsetzungsfortschritte dargestellt.

7.2 Bereichsübergreifender Grundsatz: Gleichstellung der Geschlechter

Der bereichsübergreifende Grundsatz *Gleichstellung der Geschlechter* wird im Berliner ESF+-Programm auf formaler Ebene durch entsprechende Vorgaben im Antragsprüfungs- und Bewilligungsverfahren (Förderrichtlinie, Projektauswahlkriterien (PAKs), Antragsvorgaben, Bewertungskriterien, Scoring) sowie bei der Prüfung der Projektumsetzung (Berichterstattung) gewährleistet.

Im Vorfeld der Programmierung wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze, darunter auch die Gleichstellung der Geschlechter, in zwei Workshops thematisiert.

Gleichstellung der Geschlechter ist zudem regelmäßig Thema in den Sitzungen des Arbeitskreises ESF (AK ESF). Am 04.09.2023 wurde eine Sitzung des AK ESF speziell zur Diskussion des bereichsübergreifenden Grundsatzes genutzt.

Ende 2024 wurde von der wissenschaftlichen Begleitung erstmals ein Gender-Budgeting-Bericht erstellt, der im März 2025 im AK ESF vorgestellt und diskutiert wurde. Zusammenfassend zeigen die dort durchgeführten Analysen, dass die Frauenanteile sowohl an den Teilnehmenden als auch an den Finanzmitteln über denen der Männer liegen. Allerdings ist der Frauenanteil an den Teilnehmenden höher als an den Finanzmitteln.

Im Rahmen der Evaluation wurde im September und Oktober 2024 zudem eine standardisierte Erhebung bei Trägern von ESF+-geförderten Projekten durchgeführt, in der die bereichsübergreifenden Grundsätze im Vordergrund standen. Zur Gleichstellung der Geschlechter zeigen dabei die Befragungsergebnisse, dass eine Mehrheit der befragten Träger aktiv Maßnahmen ergreift, um die Gleichstellung der Geschlechter in der eigenen Einrichtung zu fördern und strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Berufsleben abzubauen. Das Gros der Projekte adressiert die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt oder den verbesserten Zugang zu Bildung. In drei Vierteln der Projekte ist Gender Mainstreaming fest verankert. Die Projekte tragen v. a. in drei Bereichen zum Abbau von Geschlechterstereotypen bei: (1) beruflichen Bildung, (2) Weiterbildung/Qualifizierung und (3) soziale Teilhabe.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 mit Beginn der Förderperiode neue Impulse zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gesetzt hat. Die Bedeutung dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes hat sich gegenüber früheren Förderperioden weiter erhöht. Bislang wurden mehr Frauen von der Förderung erreicht als Männer, und auch der auf Frauen entfallende Anteil der ESF+-Mittel ist höher als der ESF+-Mittelanteil für Männer. Die Fortführung von spezifischen Förderangeboten einerseits und die effektive Verankerung im Mainstream sollen auch künftig weiter verstetigt werden.

7.3 Bereichsübergreifender Grundsatz: Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Wie für die Gleichstellung der Geschlechter ausgeführt, wird auch der bereichsübergreifende Grundsatz *Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* auf formaler Ebene durch entsprechende Vorgaben im Antragsprüfungs- und Bewilligungsverfahren (Förderrichtlinie, PAKs, Antragsvorgaben, Bewertungskriterien, Scoring) sowie bei der Prüfung der Projektumsetzung (Berichterstattung) gewährleistet.

Im Vorfeld der Programmierung wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze, darunter auch die Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, in zwei Workshops thematisiert.

Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ist regelmäßig Thema in den Sitzungen des AK ESF.

Aus der im Herbst 2024 durchgeführten standardisierten Trägerbefragung lassen sich zum bereichsübergreifenden Grundsatz Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung folgende relevante Befunde zusammenfassen: Eine Mehrheit der befragten Träger ergreift aktiv Maßnahmen, um Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der eigenen Einrichtung zu fördern und strukturelle Benachteiligungen von besonders benachteiligten Personengruppen abzubauen. Konzepte bzw. Leitbilder zu Antidiskriminierung, Diversity und/oder Nichtdiskriminierung kommen bei einer großen Mehrheit der Projekte zum Einsatz. Dass in den Projekten keine Personen diskriminiert werden, erfolgt zum einen über einen offenen Zugang aller Unterstützungsbedürftigen gleichermaßen in die Projekte und durch das gezielte Fördern von Menschen, die von zu geringen Chancen oder von Diskriminierung betroffen sind. Besonders angesprochen werden dabei Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Projekten ist ein weiterer Aspekt, der bei der großen Mehrheit der Projekte gegeben ist.

Zusammenfassend lässt sich für den bereichsübergreifenden Grundsatz Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung festhalten, dass durch das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geleistet wird.

7.4 Leitprinzip „Gute Arbeit“

Neben den in der Verordnung vorgesehenen bereichsübergreifenden Grundsätzen hat sich das Land Berlin auch im ESF Plus Programms 2021-2027 zur Anwendung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ verpflichtet. Auch hierzu findet ein regelmäßiger Austausch im AK ESF und im Begleitausschuss (BGA) statt.

Die Einführung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ hat in den Förderinstrumenten, die über das Berliner ESF+-Programm 2021-2027 mitfinanziert werden, zur finanziellen Besserstellung von Fachkräften bei Trägern geführt hat. Denn die Förderung erfolgt mit Personalkostenpauschalen, die aus dem Gehaltsniveau des Landes abgeleitet sind, welches sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst der Länder (TV-L) ergibt. Vor diesem Hintergrund können die Träger ihre Mitarbeitenden in Anlehnung an den TV-L vergüten.

Aus der durchgeführten standardisierten Trägerbefragung lässt sich u. a. erkennen, dass gut drei Viertel der Träger das Leitprinzip „Gute Arbeit“ durch die Einrichtung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und familienfreundliche Arbeitszeiten für die eigenen Beschäftigten erreicht. Die Anwendung des Prinzips der Entgeltgleichheit, betriebliche Mitbestimmung, individuelle Personalentwicklungspläne mit Weiterbildungsvereinbarungen und betriebliches Gesundheitsmanagement sind weitere Elemente „Guter Arbeit“, die bei den Trägern umgesetzt werden.

Hinsichtlich der konkreten Projektarbeit verfolgt eine große Mehrheit das Ziel, Teilnehmenden den Übergang von der Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit in existenzsichernde und dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen. Zudem wird angestrebt, die Beschäftigungssituation der Teilnehmenden in Bezug auf Arbeitsvolumen und/oder Einkommenshöhe zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Anwendung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ Fachkräfte, die in ESF+-geförderten Projekten zum Einsatz kommen, finanziell besser stellt als in vergangenen Förderperiode. Zudem haben sich sowohl die Arbeitssituation bei den Trägern, als auch die Beschäftigungsperspektiven von Teilnehmenden durch Ausrichtung auf eine existenzsichernde Tätigkeit verbessert. Die Einführung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ hat sich demnach bewährt.

8. Zusammenfassung und Fazit

Im Folgenden wird die Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung zusammengefasst. Im Anschluss daran wird die Programmänderung beschrieben und begründet, die die ESF-Verwaltungsbehörde infolge der Halbzeitüberprüfung für erforderlich hält. Schließlich wird der Vorschlag zur endgültigen Zuweisung des Flexibilitätsbetrags unterbreitet.

8.1 Zusammenfassung der Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung

1. Von den **länderspezifischen Empfehlungen**, die die Europäische Kommission im Juni 2024 für Deutschland vorgeschlagen und die der Rat im Juli 2024 gebilligt hat, sind aus Sicht des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 v. a. jene von Belang, die sich auf die Chancengleichheit im Bildungssystem und die Bildungserfolge von benachteiligten Zielgruppen beziehen. Auf diesen Bereich des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 entfällt der höchste Mittelanteil, sodass das Programm der Empfehlung gerecht wird.

Die Empfehlung, die Programmumsetzung zu beschleunigen und hierzu u. a. ausreichende Mittel für die Verwaltung bereitzustellen, war beim Berliner ESF+-Programm für die Anfangsphase der Umsetzung relevant. Inzwischen läuft die Umsetzung gut. Bei Fortführung des aktuellen Umsetzungstempos werden die ESF+-Mittel vollständig genutzt werden können. Allerdings stellt das weiterhin sehr komplexe Verwaltungs- und Kontrollsystem nach wie vor sehr große Herausforderungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, die zwischengeschaltete Stelle IBB und die Fachstellen.

2. Die Analyse des Beitrags des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zur **europäischen Säule sozialer Rechte** zeigt, dass dieses die für Berlin besonders wichtigen Empfehlungen in den Themenfeldern *Bildung und sozialer Inklusion* sowie *Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang*

bereits von seiner Anlage her gut abdeckt. Substanzielle Anteile des zur Verfügung stehenden Budgets werden für Maßnahmen in den spezifischen Zielen f und l des Programms eingesetzt.

Aufgrund der weiterhin gegebenen Herausforderungen bei der Überwindung von Benachteiligungen im Bildungssystem sowie der Integration spezifischer Zielgruppen in Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft besteht die Notwendigkeit einer konsequenten Fortführung der bisherigen Schwerpunktsetzungen im Programm.

3. Die **sozioökonomische Lage**, die bei der Programmierung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zugrunde gelegt wurde, hat sich seit dem Jahr 2019 nicht grundlegend verändert. Die dem Berliner ESF+-Programms 2021-2027 zugrunde liegenden Annahmen sind weiter gegeben, so dass die sozioökonomische Entwicklung der letzten Jahre keinen Anlass für eine strategische Neuorientierung oder eine Anpassung der Prioritäten des Programms bietet.
4. Der Fokus bisher durchgeführter **Evaluierungen** lag in der Implementation der aus dem Berliner ESF+-Programm 2021-2027 geförderten Ansätze im Bereich der Jugendberufsagentur (Förderinstrumente 5 bis 9). Ein Umsteuerungsbedarf auf Ebene des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 ergibt sich auf Basis der Evaluationsergebnisse nicht, vielmehr legen diese den Schluss nahe, dass durch weiter konsequente Öffentlichkeitsarbeit die Sichtbarkeit der aus dem ESF+-Programm mitfinanzierten Förderinstrumente im Bereich der Jugendberufsagentur weiter erhöht werden kann. Zudem könnte die Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen Fachstellen, Akteuren auf der bezirklichen Ebene und Trägern für einen verbesserten Einsatz der ESF+-Fördermöglichkeiten im Kontext der Jugendberufsagentur führen.
5. Die Analyse des **Fortschritts beim Erreichen der Etappenziele** zeigte zunächst, dass der finanzielle Umsetzungsstand zwar auf Ebene des gesamten Berliner ESF+-Programms 2021-2027 positiv zu beurteilen ist, Bewilligungs- und Ausgabenquoten im spezifischen Ziel I sind jedoch stark unterdurchschnittlich. Gründe hierfür sind Verzögerungen bei Förderaufnahme und Projektbewilligungen bei einem Teil der Förderinstrumente. Zugleich ist der Mittelbedarf bei drei der vier Förderinstrumente des spezifischen Ziels geringer als bei der Programmerstellung veranschlagt. Dies führt dazu, dass das im Berliner ESF+-Programm 2021-2027 festgelegte Ziel, gemäß der Regelung zur thematischen Konzentration der ESF+-Verordnung 25% der Mittel für die soziale Inklusion einzusetzen, ohne Gegenmaßnahmen nicht erreicht werden kann.

Hinsichtlich der quantifizierten Zielwerte zeigten die Auswertungen, dass bei vier der fünf Outputindikatoren des Leistungsrahmens die Istwerte Ende 2024 unter den Etappenzielen lagen: Bei den beiden Indikatoren zum **spezifischen Ziel I** geht dies insbesondere auf die o. g. Verzögerungen bei der Umsetzung zurück. Beim Indikator für das **spezifische Ziel d** liegt die Ursache für die Verfehlung des Etappenziels darin, dass die Nachfrage nach einem der Förderinstrumente stark rückläufig ist. Im **spezifischen Ziel I** erklärt sich die Zielabweichung durch die sehr starken Kostensteigerungen für eine Teilnahme, die deutlich **höher** ausfallen als bei der Zielquantifizierung erwartet. Die starke Kostenentwicklung, die hohe Inflationsraten und Tarifsteigerungen widerspiegelt, betrifft neben dem **spezifischen Ziel f** auch die drei anderen spezifischen Ziele. Sie hat sich dort zwar nicht negativ auf den Grad der Erreichung der Etappenziele ausgewirkt, wird aber die Erreichung der Sollvorgaben bis zum Ende der Förderperiode erheblich beeinträchtigen.

8.2 Erforderliche Änderung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027

Auf Basis der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung hält die ESF-Verwaltungsbehörde eine Änderung des Berliner ESF+-Programms 2021-2027 für erforderlich. Gemeinsam mit diesem Bericht zur Halbzeitüberprüfung wird der Europäischen Kommission daher ein Antrag zur Änderung des Programms übermittelt.

Der Antrag umfasst die folgenden Änderungen:

- Um sicherzustellen, dass gemäß den Regelungen zur thematischen Konzentration nach Art. 7 der ESF+-Verordnung mindestens 25% der ESF+-Mittel in spezifische Ziele aus dem Bereich der sozialen Inklusion eingesetzt werden, soll das *Förderinstrument 7 „Brücken bauen“ dem spezifischen Ziel I zugeordnet und zugleich finanziell verstärkt* werden. Das Förderinstrument war bislang im spezifischen Ziel f angesiedelt, um alle Förderinstrumente, die im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt werden, in einem spezifischen Ziel zusammenzuhalten. Was die erreichte Zielgruppe anbelangt (junge Menschen mit besonders schweren sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, die von den Regelsystem nur schwer erreicht werden), passt das Förderinstrument 7 zum spezifischen Ziel I jedoch noch besser als zum spezifischen Ziel f.
- Mit der Programmänderung soll eine *Anpassung der Sollvorgaben* für alle Outputindikatoren und einen Teil der Ergebnisindikatoren erfolgen. Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus:
 - der Neuordnung des Förderinstruments 7 zum spezifischen Ziel I,
 - Umschichtungen von Mitteln zwischen den Instrumenten in den spezifischen Zielen d und f,
 - den hohen Preis- und Gehaltssteigerungen der letzten Jahre, die dazu geführt haben, dass die bei der Zielquantifizierung getroffenen Annahmen nicht mehr tragfähig und die bisherigen Sollvorgaben mit den Mitteln des Programms nicht mehr erreichbar sind.
- Schließlich ist es aufgrund der Neuordnung des Förderinstruments 7 und der Mittelum-schichtungen zwischen Instrumenten erforderlich, die *Angaben zur indikativen Verteilung der geplanten Mittel nach Art der Interventionen anzupassen*.

8.3 Vorschlag zur endgültigen Zuweisung des Flexibilitätsbetrags

Die ESF-Verwaltungsbehörde schlägt vor, den Flexibilitätsbetrag für das ESF Plus Programm 2021-2027 Berlin endgültig der Priorität 1 als einziger Priorität des Programms zuzuweisen.

Literatur

- Bitkom e. V. (2024), Bitkom Länderindex 2024, Das Digitalranking der 16 Bundesländer, URL: https://www.bitkom.org/Laenderindex/2024/Berlin?location=Berlin#bli24_detailauswertung_berlin, Download: 22.07.2024, 10:08.
- Europäische Kommission (2024a): Commission Staff Working Document, 2024 Country Report – Germany, Accompanying the document Recommendation for a Council Recommendation on the economic, social, employment, structural and budgetary policies of Germany {COM(2024) 605 final} - {SWD(2024) 600 final}, Brüssel 2024.
- Europäische Kommission (2024b), Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands {SWD(2024) 600 final} - {SWD(2024) 605 final}, Brüssel 2024.
- Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission (2017): Europäische Säule sozialer Rechte (ISBN 978-92-79-74080-0; doi:10.2792/107529), URL: https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf.
- Lorenz, Ramona et al. (2022), Schule digital – der Länderindikator 2021, Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Sekundarstufe I in Deutschland im Bundesländervergleich und im Trend seit 2017, Münster 2022, URL: <https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/L%C3%A4nderindikator%202021%20Wissenschaftsband%20Waxmann.pdf>, Download: 22.07.2024, 10:54.
- Statistik Berlin Brandenburg (2023): Regionaler Sozialberichte Berlin und Brandenburg 2022, Potsdam 2023, https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/e46d505407f9f2ab/665ce591962b/AfS_Tabellen_Sozialbericht_2022_BBB.xlsx.
- Statistik Berlin Brandenburg (2024): Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Land Berlin 1991 bis 2022, Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: August 2023, (= Statistischer Bericht P I 10 – j / 22), 2. korrigierte Ausgabe vom 7.10.2024, Potsdam 2024, URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/d65a8e7c02d9bcce/59e5b948577c/SB_P01-10-00_2022j01_BB.xlsx.
- Statistisches Bundesamt (2024): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren am 01.03.2024 nach Bundesländern, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>

